

Zeitschrift
für die
neutestamentliche Wissenschaft
und
die Kunde des Urchristentums

herausgegeben von

D. ERWIN PREUSCHEN
in Hirschhorn a. Neckar

1910

Elfter Jahrgang — Heft 1

Inhalt:

	Seite
Das gotisch-lateinische Bibelfragment der Großherzoglichen Universitätsbibliothek Gießen. Von P. Glaue u. K. Helm. Mit einer Tafel	1
Die neutestamentliche Grundlage der Ansicht von E. Schwartz über den Tod der Söhne Zebedäi. Von F. Spitta	39
Das literarische Problem des Hebräerbriefs. I. Von R. Perdelwitz	59
„Zum reichen Jüngling“ Mk 10, 13—27. Von J. Weiß	79
Miszellen:	
Die Gotenbibel nach Tischendorfs octava. Von Eb. Nestle	84
Ein früher „Agrapha“-Sammler. Von Eb. Nestle	86
Die Schatzung in Lukas 2 und Psalm 87 (86), 6. Von Eb. Nestle	87
Eine Täuferlegende. Von Eb. Nestle	88

Verlag von Alfred Töpelmann
(vormals J. Ricker) Gießen 1910

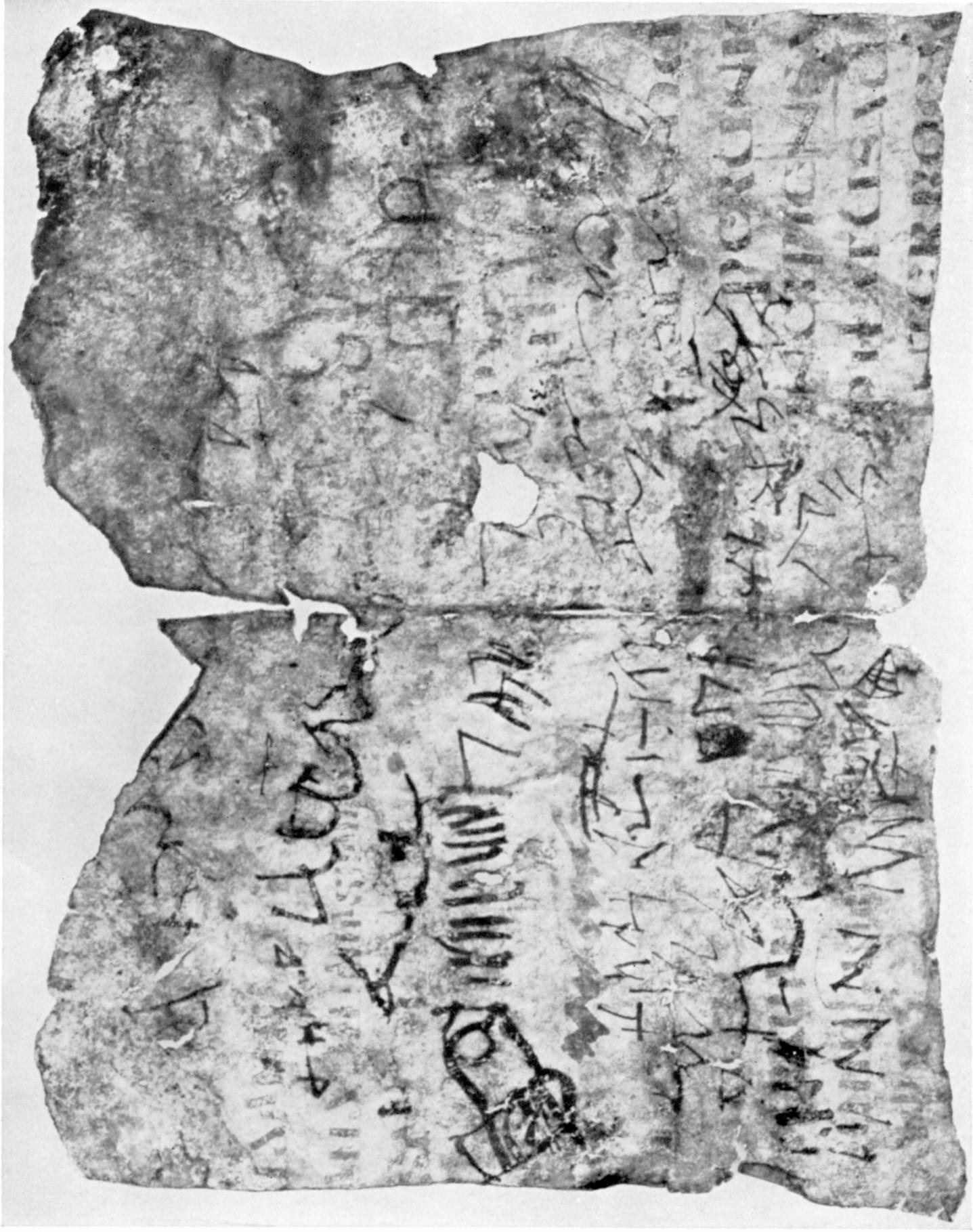
Für Amerika: G. E. Stechert & Co., 129—133 West 20th St., New York

Preis des Jahrgangs (4 Hefte, zusammen etwa 22 Bogen stark) 12 Mark

Als 41. Heft der ganzen Reihe ausgegeben am 22. Februar 1910

Hierzu je 1 Beilage von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, über Spitta, Johannes-Evangelium und von Alfred Töpelmann, Gießen, über Clemen, Religionsgeschichtl. Erklärung des Neuen Testaments





Das gotisch-lateinische Bibelfragment der Großherzoglichen Universitätsbibliothek Gießen.

Von Privatdozent Lic. **Paul Glaue** und Professor Dr. **Karl Helm** in Gießen.

(Mit einer Tafel.)

I.

Im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift (1900, S. 308—335) besprach Hans Achelis den ältesten deutschen Kalender, den der thrazischen Westgoten aus der Zeit Theodosius des Großen, der sich im Cod. Ambrosianus S. 36 sup. S. 196, d. h. auf S. 405 der gotischen Handschrift findet, nach älterer Vorlage in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts geschrieben. Heute, zu Beginn des neuen Dezenniums, freue ich mich den Lesern dieser Zeitschrift das älteste uns erhalten gebliebene literarische Dokument unserer germanischen Vergangenheit vorlegen zu können, das, so fragmentarisch es auch ist, doch wohl in mancherlei Hinsicht unser Interesse verdient.

Bei der Verlosung der im Geschäftsjahr 1907/8 erworbenen Ankäufe des deutschen Papyruskartells, die am 14. Juli 1908 in Berlin vorgenommen wurde, fielen die unter Nr. 15 vereinigten Pergament- und Papyrusfragmente an die Großherzogliche Universitätsbibliothek zu Gießen. Nach den eingegangenen Berichten stammten alle diese Stücke, die von Händlern aus Melâwi el-^lArîsch zum Verkauf gebracht wurden, aus Schêkh 'Abâde, einem Dorf, das sich östlich von den Trümmern des alten Antinoë erhebt.

Antinoë,¹ von Hadrian 130 n. Chr. zu Ehren des daselbst gestorbenen Kaiserlieblings gegründet, spielte als Zentrale griechisch-römischer Kultur mit eigenartiger Stadtverfassung und als wichtiger Durchgangsplatz für den Handel nach Indien lange Zeit eine bedeutende Rolle; bis zur arabischen Invasion galt es als die Hauptstadt der The-

¹ Wilh. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus 1907 S. 248—257 und Anm. 394 auf S. 115. — Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie T. I Sp. 2326 ff.

bais (Oberägyptens). Von einer christlichen Gemeinde in Antinoë hören wir aus dem Jahre 220, die Namen der Vorsteher der dortigen Christengemeinde kennen wir aus der Zeit um 325. Während zur Zeit des Valens das Heidentum noch stark in Antinoë verbreitet ist, finden sich am Ende des 4. Jahrhunderts in nächster Nähe der Stadt große Mönchs-niederlassungen.¹

Daß das als Handschrift Nr. 651/20 der Gießener Bibliothek bezeichnete Pergamentblatt auf zwei Seiten Abschnitte aus der lateinischen Bibel (Lk 23 u. 24) enthielt, war festgestellt, als Herr Prof. Körte mir das Blatt zu weiterer Bearbeitung und Publikation überließ. Als es sich herausstellte, daß die Schrift der beiden anderen Seiten nicht, wie man zunächst nach dem Fundort zu vermuten geneigt war, koptisch war, stand es mir bald fest, daß die Schriftzeichen dem Gotischen, als der zweiten Sprache, die eine große Anzahl griechischer Buchstaben enthielt, angehören mußten. Schrifttafeln des gotischen Alphabets bewiesen mir die Richtigkeit dieser Annahme, die auch von Herrn Prof. Helm bestätigt wurde.

Nach dem Beispiel anderer bilinguer Bibelhandschriften vermutete ich weiter, daß wir es hier mit einer gotisch-lateinischen zu tun hätten. Um welche Stelle der gotischen Bibel es sich handelte, konnte ich dann durch folgende Berechnung feststellen. Das Einheitsmaß für das, was auf der lateinischen Seite gestanden haben muß, ersah ich aus den vorhandenen Resten: Seite 1, nur in der oberen Hälfte erhalten, bot die Verse Lk 23, 2—6, es fehlte etwa v. 7—11; ebenso gehörten zur zweiten lateinischen Seite hinter Lk 24, 5—9 Anf. noch etwa die v. 9—13. Teilte ich nach diesem Maße den zwischen beiden Seiten stehenden lateinischen Text, so ergab sich, daß zwischen den beiden erhaltenen Seiten noch sechs andere lateinische Seiten fehlen: was wir vor uns haben, stellt also das äußere Blatt eines Quaternio dar, die beiden lateinischen Seiten sind S. 1 und 15 desselben. Dann mußten die beiden gotischen Seiten jedesmal die Fortsetzung der lateinischen Seite sein, also S. 2 und 16 des Quaternio. Herr Helm wies im einzelnen nach, daß der gotische Rest auf S. 2 Lk 23, 11—14, der auf S. 16 Lk 24, 13—17 enthält, damit aber Abschnitte der gotischen Bibelübersetzung, die unter den bisher gefundenen gotischen Fragmenten,

¹ Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten 3 Jahrhunderten 2. Aufl. 1906, 2. Bd. S. 139. 143. 145. 149. — Palladius, Historia Lausiaca, wo uns c. 58 ff. ein ausführlicher Bericht über die asketischen Mönche und Nonnen von Antinoë gegeben wird, s. Dom Cuthbert Butler, The Lausiaca History of Palladius in Texts and Studies Vol. VI, 1904, S. 151 ff.

gerade auch im Cod. Argenteus, noch nicht vorhanden sind.¹ Von dem lateinischen Text sind immer nur die Anfänge der Zeilen, vom gotischen nur die Enden erhalten.

Höhe und Breite der ganzen Seite, von der unser Fragment nur ein kleines Stück darstellt, habe ich zu berechnen versucht. Es scheint zunächst, als ob die Zeilenlänge ungleichmäßig war; enthielt doch z. B. unter Zugrundelegung des Textes des Codex Brixianus² die Zeile 3 von S. 15: 42 Buchstaben und Zeile 8 derselben Seite, ebenfalls nicht eingerückt, nur 20 Buchstaben. Aber dabei ist zu berücksichtigen, daß, wenn eine besonders lange Zeile zu schreiben war, diese zum Schluß mit immer kleineren Buchstaben und enger geschrieben wurde, daß sie demnach auch nicht mehr Raum als die mittellange beanspruchte; an einer gotischen Zeile können wir diese Schreibweise beobachten. Rechne ich den Durchschnitt der nicht eingerückten Zeilen auf 30—35 Buchstaben, so würde die Zeilenlänge etwa 15—16 cm betragen, mit beiderseitigem Rand die Breite der Seite etwa 21—22 cm. Von der Höhe der Seite sind drei Siebentel erhalten. Nach dem Cod. Brix. standen in den erhaltenen Zeilen 247 Buchstaben, in der unteren Hälfte haben 321 gestanden. Die ganze Höhe der Seite würde demnach 26—27 cm betragen. Dazu kämen noch etwa 4—5 cm in dem Falle, daß auch in unserer Handschrift am unteren Rande die Arkaden für die eusebianischen Kanones³ gezeichnet waren. — Linien für die Buchstaben sind weder auf der Haar- noch auf der Fleischseite gezogen, die Buchstaben stehen deshalb auch nicht immer ganz gerade, so schön und kräftig sie auch sonst sind, ja manchmal, namentlich am Schluß der gotischen Zeilen, gehen sie etwas in die Höhe. — Das Pergament ist ziemlich dünn.

Was den besonderen Wert dieses Fundes eines gotischen Stückes ausmacht, ist, wenn ich recht urteile, dies, daß unser Fragment in Ägypten ans Licht kam. Seitdem Reifferscheid 1866 in Turin 4 Blätter der gotischen Bibelübersetzung entdeckt hatte, die sich als zum sog. Ambrosianus A. zugehörig erwiesen, war ja überhaupt nichts Gotisches mehr gefunden worden,⁴ und daß Ägypten uns Reste unserer germa-

¹ Vgl. C. R. Gregory, Textkritik des Neuen Testaments 1902 2. Bd. S. 730—733. — E. Nestle, Einführung in das griechische Neue Testament³ 1909 S. 153—155.

² Warum ich diesen zugrunde lege, darüber s. u.

³ Darüber s. Näheres unten.

⁴ Daß ein westgotisches Gesetz in gotischer Sprache in Spanien gefunden worden sei, berichteten 1885 die Zeitungen. Damals handelte es sich aber nicht um ein gotisches Sprachdenkmal, das gerade neben dem biblischen Gotisch von besonderem Werte ge-

nischen Vergangenheit wiedergeben würde, hätte niemand zu hoffen gewagt. Sollen wir nun aber zu der wenig erfreulichen Auskunft greifen, unser Stück sei durch Zufall nach Ägypten verschlagen worden, etwa als Notizbuchdeckel, als der es vielleicht später einmal — einigen Spuren nach zu schließen — gedient hat? Der gleiche Fundort hat uns sodann mindestens noch ein biblisches Fragment¹ erhalten: soll man auch von ihm eine zufällige Wanderung nach Antinoë annehmen wollen? Ich glaube andererseits Antworten auf die Frage geben zu können, wie unser gotisch-lateinisches Stück auf geordnetem Wege nach Ägypten gelangt ist, Antworten, von denen die eine oder die andere befriedigen wird. Daraus dürfen wir dann aber auch Hoffnung schöpfen, aus Ägyptens schätzreichem Boden noch mehr Gotisches zu erhalten. Folgende Möglichkeiten scheinen mir vorzuliegen:

1. Germanische Truppen² lassen sich in Ägypten nachweisen: Vandalen Notit. dignit. Or. 28, 25,³ Juthungen 28, 43, Franken 31, 51 und 67, Quaden 31, 56, Chamaven 31, 61, Alamannen 31, 63. Diese Germanen haben wohl zumeist Gotisch zur Genüge verstanden, um eine gotische Bibelübersetzung, die ja als einzige germanische vorlag, gebrauchen zu können. Nach Zosimus, historia nova IV, 30 (ed. Lud. Mendelssohn 1887 p. 185) sind unter Theodosius im Jahre 380 unzuverlässige westgotische Truppen nach Ägypten in Quartier gelegt

wesen wäre, sondern um gotische Gesetze in lateinischer Sprache. Wenn Fr. Kluge im Anschluß daran (s. Bunte Blätter. Kulturgeschichtliche Vorträge und Aufsätze 1908 S. 161) sagt: „Daß uns gotische Dichtung noch zu erhoffen wäre von spanischen oder italienischen Klöstern, darauf hat wohl niemand Hoffnung,“ so halte ich diese Skepsis weder für die angegebenen Gebiete, noch, wie unser Fund zeigt, für Ägypten für angebracht.

¹ Inzwischen habe ich Reste einer griechischen Übersetzung des AT., die deutlich samaritanischen Einfluß zeigt, gefunden; wenn ich mich nicht täusche, gehören sie dem von Origenes zitierten, bisher noch nicht vorliegenden Σαμαρειτικόν (s. darüber Eb. Nestle Art. Samaritanische Pentateuchübersetzung in HRE³ III S. 146) an.

² Einige der nächsten Angaben verdanke ich Herrn Prof. Seeck in Münster.

³ Ob aber die hier genannte ala VIII Vandilorum sich noch in dieser späteren Zeit — Anfang des 5. Jahrhunderts — aus Vandalen rekrutierte, oder, wie wir es aus vorkonstantinischer Zeit wissen, nur noch den alten Namen — er geht auf „die nach der Besiegung ihres Stammes durch Aurelian (Herbst 270) z. T. von jenem gestellt, z. T. freiwillig sich meldend in den römischen Dienst“ getretenen 2000 vandalischen Reiter zurück cf. Mommsen Hermes XXIV (1889) S. 277 — beibehalten hatte, sonst aber hauptsächlich aus der Provinz, in der sie stand, Ägypten, ihren Nachwuchs bezog, ob also auch für das 4. und 5. Jahrhundert gilt, was Martin Bang „Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Konstantins I.“ 1906 S. 31 schreibt: „so ist an den nach germanischen Völkern benannten Kohorten und Alen des 2. und 3. Jahrhunderts im allgemeinen nichts weiter mehr germanisch als der Name“ kann ich nicht entscheiden s. auch Bang a. a. O. S. 62.

worden: Θεοδόσιος . . . ἄμεινον ψήθη μέρος τι [τῶν βαρβάρων] τοῖς στρατευομένοις κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἀναμίξει . . . οἱ βάρβαροι ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον, οὐ τεταγμένον ἦν αὐτοῖς, προήεσαν. In ähnlicher Weise mögen auch später noch gotische Truppen, eventuell ostgotische, nach Ägypten geschickt worden, dort stationiert gewesen sein. Auch eine Verschickung dorthin als Strafe dürfte nicht ausgeschlossen sein. Mit Weib und Kind zogen diese Truppen von Ort zu Ort und bildeten in dem neuen Standquartier eine germanische bzw. gotische Kolonie.¹ Solche christliche Truppenabteilungen hatten aber Geistliche bei sich. Von den gotischen Truppen z. B., die 427 unter einem Grafen Sigiswulf Karthago besetzten, wissen wir, daß ihr Bischof Maximin sie begleitete.² Bei den „arianischen“ Goten waren das selbstverständlich arianische Militärgeistliche, die als Feldprediger bei den Gottesdiensten, andererseits als Seelsorger fungierten und einer Bibelübersetzung in der Sprache ihres Volkes bedurften.

Daß der einzelne gemeine Soldat hat lesen können, ist kaum anzunehmen, und Bücher, am wenigsten eine Bibelübersetzung, die überdies ein sehr teures und seltenes Stück war, wird er nicht mit sich herumgetragen haben. Das gleiche gilt von den vornehmen germanischen Männern, die, wie wir wissen, in Ägypten militärische Stellungen eingenommen haben, z. B. Merobaudes, der 384 Dux Aegypti war (Cod. Theod. XI, 30, 43); die gotischen Offiziere, die der Gote Gainas, 396—401 Magister militum in Konstantinopel, zu hohen Stellungen, eventuell zum Comes Aegypti, zum Dux Thebaidos beförderte (Socrates VI, 6; Sozomenos VIII, 4; Joh. Antioch. frg. 190; Synes., de regno 22a 24c).³ Wenn es ja auch nicht ausgeschlossen ist, daß ein einzelner Gote die Bibelhandschrift, zu der unser Blatt gehörte, nach Ägypten, vielleicht Antinoë gebracht hat, wahrscheinlich ist mir das nicht. Eher möchte ich da der Hypothese von der Regimentsbibel das Wort reden.

Eine zweite Möglichkeit scheint mehr anzusprechen. Theodoret berichtet Eccles. Hist. IV, 18 (ed. Th. Gaisford, Oxford 1854, S. 337) von einer Verfolgung, die unter Valens über Edessa ausbrach. Die Widerspenstigen ἀνὰ δύο διαίρεθῆναι προέταξε· καὶ τοὺς μὲν εἰς τὴν Θράκην, τοὺς δὲ εἰς τὰς Ἀραβίας ἐσχάτιας, ἄλλους δὲ εἰς τὰς τῆς Θηβαΐδος διασπαρῆναι πολίχνας· Εὐλόγιον δὲ, τὸν τῶν ἄλλων ἡγούμενον, καὶ Πρωτογένην τὸν μετ' ἐκείνον εἰς Ἀντινῶ τὴν Θηβαίων ἐξέπεμψεν.

¹ Ausführlicheres darüber s. bei H. von Schubert, Das älteste germanische Christentum oder der sog. „Arianismus“ der Germanen 1909, z. B. S. 20 ff.

² Possidius, Vita Augustini c. 17 cf. Migne Patrol. Lat. 32, 48.

³ Siehe hierzu auch M. Ebert in der Prähistorischen Zeitschrift 1909, S. 165 f.

Und Palladius, der Verfasser der *Historia Lausiaca*, verweilte, nachdem er in Rom gewesen war, ebenfalls exiliert in Antinoë, entweder im Jahre 406 (s. Butler a. a. O. S. 230) oder c. 408 (s. HRE³XIV, 610). Ähnliche Vorgänge haben sich wiederholt; man schickte mißliebige, straffällige Bischöfe und Priester in entfernte Gegenden des Reichs ins Exil, wie den Athanasius aus Alexandrien nach Gallien, Trier, Rom, so andre aus europäischen Gebieten nach Oberägypten. Zur Zeit des orthodoxen oströmischen Kaisertums werden es manchmal „arianische“ gotische Kleriker gewesen sein, über die solche Strafe verhängt wurde. Einer von ihnen mag an den Ort seines Exils eine gotisch-lateinische Bibelübersetzung als Kleinod seines Glaubens mitgenommen haben.

Drittens soll nicht unerwähnt bleiben, daß, als das ägyptische Mönchtum im 4. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, es auch auf fromme Goten seine Anziehungskraft ausgeübt haben wird. Vielleicht ist einer von ihnen in eins der berühmten Mönchsklöster von Antinoë eingetreten und hat als Erbauungsbuch seine gotisch-lateinische Evangelienausgabe oder die ganze gotisch-lateinische Bibelübersetzung mitgebracht.

Wenden wir uns nunmehr der Untersuchung des lateinischen Textes zu. Als ich ihn mit den bei Wordsworth-White *Novum Testamentum Domini Nostri Jesu Christi Latine secundum editionem sancti Hieronymi Pars prior: Quattuor Evangelia* (Oxford 1889—1898) vorliegenden verglich, fiel mir an drei Stellen die Abweichung desselben von dem Vulgata-Text und die Übereinstimmung mit dem des Codex Brixianus¹ auf, den die englischen Herausgeber an bevorzugtem Platze ihrer Ausgabe als denjenigen abgedruckt haben, der dem von Hieronymus bei seiner Revision zugrunde gelegten am nächsten stehe. Diese Beobachtung hat mich dann auf einen sicheren Weg geleitet. Seit längerer Zeit war man von verschiedenen Seiten aus der Bedeutung nachgegangen, die der Codex Brixianus und seine praefatio, die im Zusammenhang mit diesen Forschungen eine große Rolle spielt, für die Geschichte der gotischen Bibeltexte hatte. Ich konnte mich bei meinen weiteren Untersuchungen auf die gründlichen Arbeiten stützen, die hier von Burkitt,² Kauffmann,³ Mühlau,⁴ Odefey⁵ geleistet worden waren.

¹ s. Gregory, *Textkritik* 2. Bd. S. 603; Nestle *Einführung*³ S. 129, Wordsworth-White S. 655 f., 666—672.

² F. C. Burkitt, *The Vulgate Gospels and the codex Brixianus* in *The Journal of theological studies* I (1900) bzw. Okt. 1899 S. 129—134.

³ Fr. Kauffmann, *Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung*. 5. *Der Codex Brixianus* in *Zeitschrift für deutsche Philologie* 32 (1900) S. 305—335. Auch die

In seiner „Gotischen Bibel I. Teil“ 1908 S. XXXI—XLVI (Germanische Bibliothek 2. Abt. 3. Bd.) und seinem „Gotischen Elementarbuch“^{3 u. 4} 1910 S. 23—33 (Germ. Bibliothek 1. Sammlung 1. Reihe 2. Bd.) hat W. Streitberg alles einschlägige Material zur Textgeschichte der gotischen Bibel gut zusammengestellt und unter Heranziehung der Forschungen und Resultate von Sodens (Die Schriften des NT. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt, hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte Bd. 1; 1. Abt. 1902, 2. Abt. 1906, 3. Abt. 1907 erschienen) gewissenhaft und übersichtlich verarbeitet. v. Soden, an dessen Werk sich auch Odefey angeschlossen hat, handelt über den der gotischen Übersetzung zugrunde liegenden Text in § 333 S. 1469 f.

Hier möge zunächst der Text unseres Blattes folgen. Das in den Zeilen Fehlende ergänze ich — mit einer Ausnahme — nach dem Texte des Codex Brixianus. Das beigegebene Blatt läßt alles wie das Original erkennen; nur an einer Stelle (Z. 3) war es auf dem Original möglich, vier Buchstaben zu lesen, die auf der Autotypie nicht sichtbar geworden sind. Da sie von besonderer Bedeutung sind, setze ich sie in den hierunter gegebenen Text ein.

Seite 1 des Quaternio. Lk 23.

- Z. 1
 Z. 2 ³.
 Z. 3 TU ES REX Iudaeorum
 Z. 4 QUI Respondit illi tu dicis
 Z. 5 ⁴PILATUS AUtem dixit ad principes sacerdotum et turbas
 Z. 6 NIHIL INUENIO causam in hominem isto
 Z. 7 ⁵.
 Z. 8 QUIA COMMovet populum docens
 Z. 9 PER UNIGersam iudaeam
 Z. 10 INCIPIENS A galilaea usque huç
 Z. 11 ⁶PILATUS AUtem audiens galilaeam
 Z. 12 INTERROGAvit si homo galilaeus esset

In Z. 3, 9, 11 und 12 stimmen die lesbaren Worte unseres Textes

früheren Aufsätze kommen in Betracht. 3. Das gotische Matthäusevangelium und die Itala und 4. Die griechische Vorlage des gotischen Johannesevangeliums ebd. 31 (1898) S. 178—194.

⁴ J. Mühlau, Zur frage nach der gotischen psalmenübersetzung. Inaugural-Dissertation, Kiel 1904.

⁵ P. Odefey, Das gotische Lukas-Evangelium. Inaugural-Dissertation (Kiel). Flensburg 1908.

mit dem Texte des Vercellensis (a),¹ Brixianus (f) und der Vulgata (Wordsworth-White) überein. — Z. 4: Unser Text weicht von Brix. und Vulg. ab, stimmt aber mit Verc. überein. Daß das qui bei Wordsworth-White (S. 467) nicht notiert ist, ist wohl nur ein Versehen. Die weiteren Lesarten, die für Verc. angegeben sind: *respondit illi, om. ait* erfordern das qui; bei Bianchini, *Evangeliarium quadruplex*, Rom 1749, abgedruckt bei Migne, *Patrol. Lat. Bd. 12 Sp. 699* ist qui angegeben. — Z. 5: Hier geht unser Text mit Brix. und Verc., der *ait* für *dixit* schreibt, gegen Vulg., die *ait autem pilatus* liest. — Z. 6: Mit Brix. und Vulg. gegen Verc., der *nullam invenio culpam in hoc homine* hat. Das *causam* und *hominem* im Brix. sind Schreibfehler. — Z. 7: In dieser Zeile ist wie in den Zeilen 1 und 2 dieser Seite nichts geschrieben zu sehen. Ob das dem Verc., Brix. und Vulg. gemeinsame *at illi invalescebant dicentes* dagestanden hat, vielleicht ganz nach hinten eingerückt? Auf S. 15 Z. 10 haben wir einen entsprechenden Fall. Doch wären es zuviel Buchstaben, die auf das Ende der Zeile zusammengedrängt werden müßten. — Z. 8: Das *quia* nach *dicentes* zur Einleitung der direkten Aussage entspricht jenen häufigen Fällen, wo es nach H. Rönsch *Itala* und *Vulgata* ²1875 S. 402 ebenso wie *quod* und *quoniam* an Stelle der Construction des *Acc. c. Inf.* steht. Es entspringt dieser Fehler dem mangelnden Sprachgefühl der mit der lateinischen Schriftsprache weniger vertrauten Goten. Es gilt da, was Hagen, *Sprachl. Erörterungen zur Vulgata* 1863 S. 60 sagt: „Eine solche Verwechslung mußte dem Provinzialen nahe liegen, da ihm das Sprachbewußtsein abging, durch welches der, dem das Latein die Muttersprache war, vor Verirrungen geschützt wurde. Die Übersetzer der Heiligen Schrift (Afrikaner) wählten diese Ausdrucksweise um so lieber, als sie dadurch dem griechischen Text sich genauer anschlossen.“ Das ist ganz der Standpunkt der gotischen Übersetzer bzw. Emendatoren, die das griechische *ὅτι* nach *λέγοντες* wörtlich mit *quia* nach *dicentes* wiedergaben. — Z. 10: Mit Brix. sowohl gegen Vulg., die *et* vor *incipiens* einfügt — daß dasselbe am Ende der vorigen Zeile gestanden haben soll, ist nicht anzunehmen —, wie gegen Verc., der *inchoans* statt *incipiens* liest.

Seite 15 des Quaternio. Lk 24

Z. 1 QUID QUERItis viventem cum mortuis

Z. 2 ⁶NON Est hic sed surrexit

Z. 3 RECORDAMini qualiter locutus est vobis cum adhuc

¹ s. über diesen Gregory, *Textkritik* 2. Bd. S. 598 f., *Nestle Einführung* ³ S. 128. Er ist in den Jahren 370/1 oder etwas später geschrieben.

- Z. 4 IN GALILaeam esset ⁷dicens
 Z. 5 QUIA OPORTet filium hominis
 Z. 6 TRADI IN MANus hominum peccatorum
 Z. 7 ET CRUCIfigi
 Z. 8 ET TERTIA Die resurgere
 Z. 9 ⁸ET RECORDAtae sunt verborum eius
 Z. 10
 Z. 11 A MONUmento nuntiaverunt haec omnia etc.

Z. 1: queritis statt quaeritis. — Z. 2: Im Verc. fehlt non est hic sed surrexit. — Z. 3: Mit Brix. und Vulg. gegen Verc., der memoramini liest. — Z. 4: galilaeam Schreibfehler statt galilaea. Verc. liest esset in galilaea. — Z. 5: Verc. liest quoniam filium hominis oportet. — Z. 6: Im Verc. fehlt in manus hominum peccatorum et crucifigi (Z. 7). — Z. 8: tertia die mit Verc. und Brix. gegen Vulg., die die tertia liest. — Z. 9: Verc. liest memoratae statt recordatae. — Z. 10: In dieser Zeile ist nicht zu sehen, daß etwas dagestanden hat, auch nicht an der Stelle, wo sonst die eingerückten Zeilen beginnen. Die beiden Worte, die in dieser Zeile nach Brix. und Vulg. gestanden haben müssen, et regressae, haben dann wohl ganz am Ende der Zeile ihren Platz gehabt. — Z. 11: Im Verc. fehlt a monumento.

Angemerkt sei hier gleich noch, daß Z. 9 der S. 1 und Z. 2, 4, 7, 11 der S. 15 eingerückt sind. Näheres darüber siehe unten.

Auf die Entwicklung des lateinischen Textes von der Form, wie sie sich in unserem, meiner Meinung nach der Originalausgabe sehr nahestehenden bilinguen Goticolatinus findet, bis hin zu der jetzt vorliegenden Gestalt des lateinischen Textes, wie ihn der Brix. zeigt, auf die Probleme, ob und wie derselbe im weiteren Verlaufe einerseits durch die gotische Übersetzung, andererseits durch die Vulg. beeinflußt worden ist, darauf hier einzugehen, ist nicht angebracht; die angeführten Arbeiten, zuletzt besonders Odefey, haben darüber, soviel ich sehe, klaren Aufschluß gegeben.

Daß bei der Feststellung des lateinischen Textes im Goticolatinus eine altlateinische Vorlage benutzt wurde, dürfte als sicher anzunehmen sein. An einer Stelle las diese Vorlage wie der Verc., der aber im übrigen — ich habe deshalb seine Varianten oben notiert — stark von dem jetzt vorliegenden lateinischen Text abweicht.

Ob bei der Feststellung des lateinischen Textes im Goticolatinus der gotische Text maßgebend war, ob danach die altlateinische Vorlage modifiziert wurde, ob vielleicht hier und da aus dem griechischen Urtexte durch die gotischen Emendatoren ins Lateinische übersetzt wurde,

läßt sich bei dem geringen Umfang des Vorhandenen, soweit ich bis jetzt erkenne, nicht nachweisen. Das quia statt ǫrı (Z. 8 S. 1), könnte dafür angeführt werden, ist aber auch in altlateinischen Texten zu häufig, als daß es dafür beweiskräftig wäre. Jedoch liegt an dieser Stelle noch eine Schwierigkeit vor, die ich nicht lösen kann: das Fehlen der vorhergehenden Zeile ist auffallend.

Als ich zuerst bei Gregory, Textkritik 2. Bd. S. 603 las, daß die praefatio¹ des Cod. Brix. sich auf einen gotischen Text bezöge, vermutete ich sogleich, daß sie ursprünglich auf eine gotisch-lateinische Übersetzung angelegt gewesen war, daß sie später aber noch abgeschrieben worden sei, als man die gotische Seite der bilinguen Handschrift nicht mit abschrieb, sondern nur noch die lateinische Seite. Meine Vermutung fand ich durch Burkitts Ausführungen, mit denen auch Kauffmann übereinstimmte, alsbald bestätigt. Schrieb doch Burkitt (a. a. O. S. 131): „It has hitherto been supposed that the preface belongs to a lost Gothic codex, but it would equally well serve as the introduction to a bilingual Latino-Gothic codex which was provided with some critical notes. Our Codex Brixianus might be a copy of this bilingual with the Gothic left out“. Und Kauffmann führte zusammenfassend (Zeitschrift für deutsche Philologie 32 [1900] S. 335) aus: „Die Praefatio zu der ‚kritischen‘ Ausgabe ist uns (nicht ganz vollständig) im cod. brix. überliefert und bildete die Einleitung zu einem bilinguen (oder eher trilinguen) Bibelcodex, in dem gewisse Varianten der Übersetzungen auf ihren Ursprung zurückgeführt waren. Aus dieser bilinguen Ausgabe ist der cod. brix. hervorgegangen, dessen ursprünglicher Text sich als der eines cod. goticolatinus erweist und dem der gotischen Evangelien des cod. arg. genau entspricht. Der cod. arg. und der cod. brix. stammen aus jener kritischen Ausgabe; schon nach ihrer kalligraphischen Ausstattung gehören sie als Brüder zusammen; im 6. Jahrhundert sind, gleichzeitig und am selben Ort Oberitaliens, aus jenem Archetypus einerseits die gotischen, andererseits die lateinischen Evangelien gesondert herausgegeben worden.“

Wann ist nun diese „kritische Ausgabe“, von der Kauffmann spricht, diese gotisch-lateinische Bibel- bzw. Evangelienausgabe, auf die uns die praef. des Brix. weist, und von der wir annehmen, daß ein Rest in unserem Stücke vorliegt, wann ist sie entstanden?

¹ s. dieselbe mit Übersetzung bei Kauffmann, Zeitschrift für deutsche Philologie 32, 305 ff. und die kritische Textherstellung durch J. Dräseke, Der Goten Sunja und Frithila Praefatio zum Codex Brixianus in Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 50 (1907), 107—117.

Aus den Worten der praef. des Cod. Brix. — haec res fecit probanter publicare propter aliquos qui falsa adsertione secundum voluntatem suam mendacia in lege vel in evangeliis per interpretationem propriam posuerunt — ließ sich erweisen, daß von seiten einiger oder eines Goten gegen die Bibelausgabe des Hieronymus, die er auf Aufforderung des Papstes Damasus 382 unternahm und 405 vollendete, nachdem bereits 383 die Evangelien erschienen waren, Opposition gemacht wurde: seine Abweichungen vom griechischen Original des NT., seine zu freie Übersetzung, die auf guten Stil und schöne Darstellung Wert legte, es aber mit dem Wortlaut nicht genau genug nahm, veranlaßte sie. Ob auch der Gegensatz zwischen „Arianern“ und „Orthodoxen“, eventuell auch gegen den römischen Bischof hineinspielte? Durch eine eigene lateinische Ausgabe wollte man vielleicht auch nachweisen, wie korrekt nach dem griechischen Urtexte die gotische Übersetzung angefertigt worden sei.

Mit diesen Nachrichten, die wir der praef. des Cod. Brix. entnehmen, sind nun die Angaben zu kombinieren, die uns die epistula 106 des Hieronymus¹ bietet. Dieser Brief ist an die gelehrten Goten Sunja und Frithila gerichtet und wurde von den Benediktinern in ihrer Ausgabe der Werke des Hieronymus in die Jahre 403—405 gesetzt, eine Annahme, die durch die neueren Untersuchungen Kauffmanns und Mühlau als richtig anerkannt wird. Danach hatten die beiden Goten in einem verlorenen Schreiben, das Hieronymus *schedula* nennt, festgestellt, daß die hieronymische Übersetzung der Psalmen nicht mit dem für sie maßgebenden griechischen Texte übereinstimme. Ihren Angriffen auf seine Übersetzungsweise antwortet Hieronymus in einem manchmal gereizten Tone, indem er die textkritischen Grundsätze der Goten — es sind dieselben, die wir der praef. des Cod. Brix. entnehmen konnten — in ihrer Unrichtigkeit aufdeckt.

Des weiteren hatte dann Mühlau (a. a. O. S. 55 ff.) mit, meiner Meinung nach, treffenden Bemerkungen aus einigen Stellen, wo die Goten den Hieronymus um Rat gefragt haben müssen, „wie gewisse griechische Worte ins lateinische zu übersetzen seien“ zu erweisen gesucht: „Wenn sie sich die griechischen worte, deren bedeutung sie genau kannten, ins lateinische übersetzen ließen, so mußte es ihnen eben gerade auf den lateinischen ausdrück ankommen. Dann muß man aber bei ihnen die absicht voraussetzen, eine bearbeitung der lateinischen bibel vorzunehmen.“

¹ Migne, *Patrol. lat.* 22, 837—867; s. dazu Mühlau a. a. O. S. 19—26.

Nach dem allen scheint mir Kauffmann mit Recht schließen zu dürfen (a. a. O. S. 315 f.): „Über die handhabung textkritischer technick unter den Goten verwundert sich niemand, der den brief des Hieronymus an Sunja und Frithila gelesen hat. Immerhin wird in jener zeit der kreis der kritiker¹ nicht gar zu weit gezogen werden dürfen. Unsere Praefatio ist nur unter den schülern des Wulfila im zusammenhang der durch das werk des Hieronymus erregten debatten verständlich und bekundet in der formulierung des textkritischen verfahrens so individuell gerichtete tendenz, daß ich mit der vermutung nicht zurückhalte: Sunja und Frithila dürften die uns durch die Praefatio bezeugte ‚kritische‘ ausgabe der wulfilanischen bibel (mit der dem meister schuldigen pietät gegen seinen text)² veranstaltet haben.“

Die kritische Ausgabe der gotisch-lateinischen Bibel ist in dem ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts entstanden. 401/2 kehrten die Goten unter Alarich wieder in das ihnen angewiesene Illyrien zurück. Ihr erster Anmarsch auf Italien, durch den sie eine römische Provinz zur Ansiedlung gewinnen wollten, ist durch Stilicho zurückgeschlagen worden; unter ihnen nicht genügenden Zugeständnissen warten sie eine bessere Gelegenheit ab. In der Zeit bis 408, wo sie nach Stilichos Ermordung zum zweiten Male aufbrachen, um schließlich nach Roms Plünderung die Überlassung der Provinz Aquitania secunda zwischen Loire und Garonne durchzusetzen, in der Zeit der Ruhe in Illyrien, ist also die kritische Arbeit an dem NT. bzw. der Bibel unternommen worden.³

1900 schrieb Kauffmann (a. a. O. S. 317): „Von der ‚kritischen‘

¹ Am Anfang des 5. Jahrhunderts, als die Westgoten noch in den Gebieten Illyriens ansässig waren, werden uns noch einige Namen außer Sunja und Frithila genannt, die als wahrscheinliche Verfasser gelehrter Arbeiten zu gelten haben: ein lateinischer Lukaskommentar wird von Böhmer (Zeitschrift für wissensch. Theol. 1903, S. 233 ff.) dem Auxentius, von Massen (ebd., S. 363 ff., 401 ff.) dem Maximin zugeschrieben, Fragmente dogmatischer Abhandlungen einem Palladius, s. auch H. v. Schubert a. a. O. S. 34.

² Diese und andre Ausführungen Kauffmanns sind gegen v. Sodens einleitenden Satz (a. a. O. S. 1469) einzuwenden: „Die Übersetzung des Ulfilas ist von den Goten schwerlich einer ernsten Revision unterzogen worden, so daß wir in dem uns erhaltenen Text, ed. Heyne 1872, Einzelheiten vorbehalten, wohl den Text des Ulfilas sehen dürfen“, s. weiter hierzu Nestle Einführung³ S. 154 f.

³ Die sog. Gothi minores, die von Ulfilas zuerst über die Donau geführten gotischen Scharen, sollen unter Ulfilas' Nachfolger im Bischofsamte, Selenas, als die Westgoten nach Italien zogen, zurückgeblieben sein „und noch zur Zeit des Jornandes im 6. Jahrhundert als ein sehr zahlreiches Volk, das ein mit Ackerbau verbundenes Hirtenleben führte, in Mösien die Gegend von Nikopolis am Jatrus, das spätere Nikobi, bewohnt“ haben; s. W. Krafft, Die Anfänge der christlichen Kirche bei den germanischen

ausgabe der gotischen bibel, der sie (die Praefatio, die uns mit dem Cod. Brix. aufbewahrt ist) als vorwort diente, ist uns nichts mehr erhalten.“ Über das Verhältnis des lateinischen Textes im Cod. Brix. zu dieser kritischen Ausgabe vgl. seine eben zitierten Ausführungen. S. 319 meint er dann: „Es wäre nicht unmöglich, daß wir in dem Wolffenbüttler fragment noch einen abkömmling der kritischen ausgabe des Sunja und Frithila sehen dürfen.“ Ich gebe das zu, vorausgesetzt, daß wirklich diese kritische Ausgabe alle Teile der Heiligen Schrift umfaßte. Wie wir in dem Wolffenbüttler Fragment dann Reste dieser Ausgabe bezüglich der paulinischen Briefe besitzen, so haben wir in unserem Stück einen Rest der Evangelien, deren Abkömmling uns, was den lateinischen Text anbelangt, im Cod. Brix., was den gotischen Text anbelangt, im Cod. Arg. aufbehalten sind. Daß diese Reste der Originalarbeit angehören, soll damit nicht gesagt sein. Doch werden die Abschriften des Originals auch nicht lange Zeit nach der Entstehung desselben gemacht worden sein. Einmal ist zu bedenken, daß man später an solchen Abschriften¹ gelehrter gotisch-lateinischer Arbeiten, die für den allgemeinen kirchlichen Gebrauch nicht zu verwenden waren, kein Interesse mehr hatte. Und sodann hätte man in den nächsten Dezennien, den unruhigen Jahren der Wanderschaft, keine Ruhe und Muße mehr dafür gehabt. Als die Ostgoten nach 451 im oströmischen Reiche angesiedelt worden waren, wäre ja die Entstehung solcher Abschriften wieder eher denkbar. Aber abgesehen davon, daß in jener Zeit das Interesse an kritischen Ausgaben gotisch-lateinischer Bibeltex-te kaum vorhanden gewesen sein wird, wir kämen damit zu nahe in die Entstehungszeit der Codd. Brix. und Arg., die uns deutlich zeigen, daß man damals nicht mehr bilingue gotisch-lateinische Handschriften abschrieb, sondern nur noch entweder lateinische oder gotische.

So möchte ich denn zum Abschluß sagen: Von einer der bald nach der Entstehung der kritischen Ausgabe des Sunja und Frithila gefertigten Abschriften der gotisch-lateinischen Bibel bzw. Evangelien, also etwa aus der Zeit bis 408, liegt uns in unserem Fragment ein Rest vor. Mit gotischen Truppen² als liturgisches Buch des Feldgeistlichen oder als Exemplar eines exilierten gotischen Geistlichen bzw. eines gotischen Mönches, der in ein ägyptisches, vielleicht antinoitisches

Völkern 1. Bd. 1. Abt. (nur diese ist erschienen) 1854, S. 388. Davon hören wir aber nichts, daß wissenschaftliche Arbeit unter ihnen eine Stätte gehabt hätte.

¹ Aus den gleichen Gründen wird es auch nicht viele solcher Abschriften gegeben haben.

² Dabei lasse ich es unentschieden, ob mit ost- oder mit westgotischen Truppen.

Kloster eintrat, mag die Handschrift, zu der unser Fragment gehörte, nach Ägypten, nach Antinoë, gewandert sein.

Aus paläographischen Gründen brauchen wir kein Bedenken zu tragen, unser Blatt in den Anfang des 5. Jahrhunderts zu datieren. Gewiß, mit der lateinischen Paläographie — übrigens steht es mit der griechischen ähnlich — ist es ja bei Codices Heiliger Schriften insofern mißlich bestellt, als man für die Schätzung des Alters einer solchen Handschrift nur selten sichere Anhaltspunkte hat. Es ist dabei zu bedenken, daß Kalligraphen, wahrscheinlich schon im 6., sicher aber im 7. Jahrhundert die alte Schrift in ihren Codices nachgeahmt haben. Bei solchen Bibelhandschriften hat sich die alte Kunstform noch lange erhalten. Allerdings verraten gegenüber wirklich alten Handschriften Schnörkel, Schwänze, Schleifen immer die spätere Zeit (siehe z. B. den Codex Amiatinus, kurz vor 716 geschrieben, auf Tafel 35 der *Exempla codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum* ed. C. Zangemeister et G. Wattenbach 1876). Doch kommt ja die Möglichkeit einer so späten Datierung nicht in Betracht. In dieser späteren Zeit wäre eine gotisch-lateinische Bibelhandschrift, wenn sie überhaupt noch möglich war, völlig überflüssig gewesen. Vielmehr haben wir es auf unserem Blatt mit jener regelmäßigen, kräftigen und schönen Unzialschrift — ich weise nur auf das **N**, das **Đ**, das **Λ** hin — zu tun, deren Existenz in völlig ausgebildeter Gestalt dem 4. Jahrhundert, deren Anfänge schon dem 3. Jahrhundert angehören. Von irgendwelchen Spuren des Eindringens der Halbunziale, die im 5. Jahrhundert aufkommt, ist nichts zu entdecken. Auf unserem Blatte sind die Buchstaben, aber nicht die Worte getrennt, Abkürzungen finden sich ebensowenig wie Initialen, Ligaturen und Interpunktionen, doch wären die beiden letzteren immerhin gerade am Ende der Zeilen doch möglich. Die Orthographie ist bis auf einen Fall (*queritis* statt *quaeritis* Z. 1 Seite 15) fehlerlos. Als Zeichen des Alters ist auch noch das Fehlen von Zeilen für die Buchstaben und das dünne Pergament zu erwähnen. Als Beispiele ähnlicher Schrift wären meiner Meinung nach heranzuziehen der Codex Vercellensis (s. o. S. 7 Anm. 1) und ein Codex Fuldensis (*Fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae* (Hos. IX, 4—10) ed. E. Ranke 1860) aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts auf Tafel 20 und 21 der *Exempla* von Zangemeister-Wattenbach.

Nur dann stände unserer Datierung — Anfang des 5. Jahrhunderts — seitens der Paläographie ein Bedenken entgegen, wenn Wattenbach (Anleitung zur lateinischen Paläographie 1886 S. 6) mit seinem Satze recht hätte: „Namentlich wenn sie (die Bibelhandschriften) per cōla et com-

mata geschrieben sind, werden sie nicht über das 6. Jahrhundert hinausgehen“. Ich meine aber, dieser Einwand kann gegenüber unseren anderen Ergebnissen nicht ausschlaggebend sein, muß vielmehr auf Grund der neuen Tatsachen hinfallen.

Sowohl der gotische wie der lateinische Text unsres Fragmentes ist per cola et commata geschrieben, wobei ich unter comma die einzelne Zeile, ganz gleich ob lang oder kurz,¹ verstehe, unter colon (= *στιχος*) die Zusammenfassung mehrerer solcher Zeilen zu einem Sinnabschnitt². Dieses konnte mit dem Ende einer längeren oder einer kürzeren Zeile — eine längere folgte, wie unser Stück lehrt, manchmal noch als zum Sinnabschnitt dazugehörig, nach einer kürzeren — aufhören, mußte aber immer mit den Anfang einer langen Zeile beginnen, so daß per cola et commata geschriebene Codices nicht in der Verteilung der Worte auf die einzelnen Zeilen, die man nicht selten sogar mit einem abgebrochenen Worte begann, immer aber in den Anfängen der cola übereinstimmen werden.

Man hatte schon früher darauf hingewiesen,³ daß die uns erhaltenen gotischen Episteltexte per cola et commata geschrieben waren. Der bilingue Codex Carolinus (in Wolfenbüttel) zeigt das Einrücken der kurzen Zeilen im Gotischen und Lateinischen; weil beide Textkolumnen auf einer Seite nebeneinander geschrieben wurden, sind die Zeilen ja alle überhaupt nicht sehr lang. Ebenso rückt der Codex Ambrosianus A bis 1 Kor 4, 12 ein, wobei aber der Schreiber gegenüber der Vorlage — ob aus Sparsamkeit, Nachlässigkeit oder Willkür? — weniger Zeilen abgesetzt, manchmal dann aber die alte Abteilung durch Punkte bezeichnet hat. Dieser Schreiber scheint auch ab und zu zwei cola zusammengezogen zu haben. In demselben Codex beginnt mit 1 Kor 5, 3 ein neuer Quaternio und ein zweiter Schreiber, der häufiger Zwischenräume, seltener die Punkte als Endbezeichnung der commata einführte, beides aber innerhalb der Zeilen nicht ganz sorgfältig setzte, am Ende

¹ Das Einrücken der Zeilen dürfte das älteste Verfahren sein. Später hat man die kurzen Zeilen nicht mehr eingerückt, die Anfänge der cola aber durch größere, unter Umständen aus der Zeile heraustretende Buchstaben kenntlich gemacht. Noch später, als man die Raumverschwendung scheute, schrieb man fortlaufend, bezeichnete das Ende der commata durch Punkte (auch Doppelpunkte oder Kreuze), die am Ende des Colon häufig wegfielen, oder Zwischenräume, die Anfänge der cola jedoch durch Initialen.

² s. hierzu Wordsworth-White a. a. O. S. 733—736; v. Dobschütz Art. Stichometrie HRE³ 19, 20 f.; Gregory, Textkritik S. 897 u. 1358.

³ K. Marold, Stichometrie und Leseabschnitte in den gotischen Episteltexten, Königsberg 1890.

des colon die Punkte regelmäßig wegließ. Die nicht eingerückten Zeilen sind nicht gleichmäßig lang. Der Codex Ambrosianus B dagegen hat auch Punkte, ja häufig Doppelpunkte, setzt sie im großen und ganzen regelmäßig, hat auch immer fast gleich lange, nicht eingerückte Zeilen. Nicht sinngemäß gesetzte Punkte dürften auf eine in abgesetzten Zeilen geschriebene Vorlage zurückzuführen sein. Diese kolometrische Bearbeitung des Apostolos — das *τριχηδὸν* oder *τρειχηρὸν γράφειν* — geht auf den sog. „Euthalius“, eventuell auf Evagrius (Ponticus) zurück; siehe hierzu die Zusammenstellung der zur Euthaliusfrage erschienenen Literatur und eigene Bemerkungen dazu bei Gregory Textkritik S. 872 ff. und 1357 ff.; Nestle Einführung ³S. 209 ff.

Als ältesten Zeugen für die kolometrische (stichische) Schreibung griechischer und lateinischer Evangelienhandschriften, die hier aber schon nicht mehr ganz ursprünglich vorliegt, hatten wir bisher den Codex D (Cantabrigiensis) aus dem Anfang des 6. (nach Burkitt jedoch schon aus dem 5.) Jahrhundert, der die kurzen Zeilen nicht eingerückt, auch Punkte hat. Als sauber geschriebene Handschrift mit eingerückten Zeilen ist der Amiatinus (s. o. S. 11) zu nennen, dessen Zeilenanordnung Wordsworth-White in ihrem Vulgata-Text gefolgt sind (siehe a. a. O. S. 733 ff.).¹

Nun hören wir aber, daß schon zu Augustins Zeiten das NT., also auch die Evangelien per cola et commata geschrieben worden seien (cf. das sog. Speculum Augustini), ja daß auch Hieronymus, von dem man bisher annahm, er habe nur die Propheten so geschrieben (cf. die Einleitungen zu seinen Übersetzungen von Jesaias und Hesekiel sowie Cassiodorius de inst. div. litt. praef.) nach Cassiodor (a. a. O. c. 12) *omnem translationem suam in auctoritate divina, sicut ipse testatur, propter simplicitatem fratrum colis et commatibus ordinasse*. Ob er vielleicht das Werk des sog. Euthalius oder Evagrius gekannt hat?

Haben wir nun auch keinen Beleg für solche Schreibung in Vulgata-Handschriften aus der Zeit des Hieronymus, so doch nunmehr einen in unserem Goticolatinus. Daß dieses aus der Praxis des rhetorischen Vortrags hervorgegangene und den praktischen Zwecken der öffentlichen und sinngemäßen Vorlesung² dienende Verfahren auch von unseren

¹ Ob der Codex Brixianus kolometrisch geschrieben ist, kann ich leider nicht sagen. Ich bestellte Photographien desselben, doch verzichtete ich wieder darauf; der Preis von 24 Lire für 2 Reproduktionen in Originalgröße ist zu hoch.

² Wenn Marold a. a. O. S. 4 meint: „Wahrscheinlich diente der Cod. Carolinus liturgischen Zwecken unter der aus Goten und Römern gemischten Bevölkerung Roms; denn die Zerteilung in denkbar kürzeste Sinnabschnitte ist vorzüglich geeignet für den

Goten, soviel sie auch sonst an der Bibelrevision des Hieronymus auszustellen hatten, übernommen worden ist, kann uns nicht Wunder nehmen. Etwas Gutes, Brauchbares wollten sie ihren Landsleuten nicht vorenthalten.

Von einer Bezeichnung der kirchlichen Leseabschnitte ist auf unserm Fragmente leider nichts erhalten. Dagegen finden sich an drei Stellen die sog. synoptischen Sektionen des Euseb¹ angemerkt: Z. 4 und 7 der ersten und Z. 10 der fünfzehnten Seite. Während an den beiden ersten Stellen die richtige Nummer gesetzt ist, CCCIII zu Lk 23, 3 und CCCIII zu Lk 23, 5, ist an der dritten Stelle ein Versehen untergelaufen. Die Zahl CCXX UIII zu Lk 24, 9 muß in CCCXXXVIII verbessert werden. Von den Kanonzahlen findet sich nichts angegeben; aber ich glaube, daß wie im Cod. Argenteus einerseits, im Cod. Brixianus andererseits, so auch in ihrer Vorlage, mit der unser Fragment in engster Beziehung steht, die Canones in Arkadenform am untern Rande verzeichnet gewesen waren.

Hiermit beendige ich meinen Anteil an dieser Besprechung des gotisch-lateinischen Fundes. Auch vom Standpunkt der Bibelforschung aus dürfte unser Fragment nicht uninteressant sein.

Paul Glaue.

II.

Der gotische Text steht auf Seite 2 und 16 unseres Fragmentes. Er ist mit der bekannten gotischen Schrift geschrieben, ohne daß prinzipielle Unterschiede gegenüber der Schrift anderer gotischer Handschriften festzustellen wären. Daß die Schrift nicht dieselbe Regelmäßigkeit zeigt wie die des Codex argenteus, darf uns nicht wundern, aber auch die Codices Ambrosiani und der Codex Carolinus scheinen, soweit die mir zugänglichen Reproduktionen einen Schluß erlauben, gleichmäßiger als unser Bruchstück geschrieben zu sein. So ist bei uns die Weite der Schrift schwankend: Zeile 2, 2 ist z. B. weit enger geschrieben als etwa die Zeilen 2, 1 oder 2, 9. Über Zeile 2, 10 siehe unten S. 36. Der Grund dafür liegt in den Raumverhältnissen, da die Handschrift in Sinnzeilen geschrieben ist, mithin bald mehr bald weniger in der Zeile unterzubringen war. Der Duktus der einzelnen Buch-

schwungvoll getragenen Vortrag in einer großen Kirche,“ so ist dagegen doch einzuwenden, daß solche gotisch-lateinischen Gottesdienste des Glaubensgegensatzes wegen wohl nicht möglich waren, daß man andererseits aber auch außerhalb der Kirchen, z. B. im Feldlager, in Klöstern, sich bemüht haben wird, sinngemäß die Heilige Schrift vorzulesen.

¹ s. hierüber H. von Soden, Die Schriften des Neuen Testaments usw. S. 388—402.

staben ist recht kräftig; die nicht über die Linie reichenden Buchstaben sind 0,4 cm hoch, das *a* erreicht eine Gesamtlänge von 0,5 cm, das *r* von 0,5—0,6 cm, ebenso das *j*, das *h* von 0,7 cm, das *p* 0,8—1 cm. Die Buchstaben *n* und *m* sind nicht nur deshalb schwer zu unterscheiden, weil die Haarstriche größtenteils sehr schwach sind, manche *n* werden gerade durch den Ansatz des Querstrichs an den ersten senkrechten Strich dem *m* sehr ähnlich; vergleiche besonders die *n* in *mannan* (1, 9) und das in *gaggandans* (2, 1).

Irgendwelche Schlüsse auf das Alter des Fragments im Verhältnis zu anderen gotischen Handschriften zu ziehen, dafür reichen die Schriftzüge nicht aus; wir müssen uns in diesem Punkt ganz auf die Ergebnisse der lateinischen Paläographie und die oben vorgetragenen sachlichen Erwägungen verlassen.

Der Entzifferung setzte die erste gotische Seite Schwierigkeiten nicht entgegen; die Schriftzüge liegen klar, fast ausnahmslos auch scharf, vor uns. Anders auf der zweiten Seite. Diese ist erstens stark abgescheuert, wodurch die Buchstaben der Zeilen 4—8 fast ganz verschwunden, jedenfalls unlesbar geworden und auch in anderen Zeilen einige Buchstaben unleserlich geworden sind. Die so mißhandelte Seite ist dann durch übergeschriebene dicke und dünne Striche, Federproben und willkürliches Gekritzeln weiter übel zugerichtet; dadurch sind ebenfalls eine Reihe von Buchstaben ganz oder nahezu unkenntlich geworden.

Da sämtliche Zeilenanfänge in der Länge von ca. 9 cm beschriebenen Raumes abgeschnitten und die uns erhaltenen Zeilenenden infolge der vom Schreiber angewendeten Methode, den Text in Sinnzeilen abzusetzen, sehr verschieden gefüllt sind, ja zum Teil nur noch Bruchstücke von Worten aufweisen — in Zeile 1, 6 steht sogar gar nichts —, enthält das Fragment nur sehr lückenhafte Reste von Lk 23, 11—14 und Lk 24, 13—17. Es erhob sich deshalb die Frage, ob es noch möglich ist, festzustellen, was in den durch das Beschneiden der Handschrift verschuldeten Lücken und ebenso was an den unlesbar gewordenen Stellen stand.

Wert und Zweckmäßigkeit einer Textrekonstruktion können sehr verschieden zu beurteilen sein. Es sind Fälle genug denkbar, in welchen sie nichts weiter wäre als eine philologische Spielerei. In unserem Fall schien mir das nicht zuzutreffen; vielmehr liegen die Umstände, welche das Gelingen einer Textrekonstruktion ermöglichen können, so günstig, daß ich mich der Aufgabe nicht entziehen zu dürfen glaubte.

Wir sind ja nun in der glücklichen Lage, die Vorlage der gotischen Bibel ziemlich genau zu kennen,¹ haben also in den Handschriften der sogenannten antiochenischen Rezension einen sicheren Ausgangspunkt. Außerdem bietet die lateinische Version, die im Codex Brixianus und verwandten Handschriften vorliegt, eine oft wertvolle Stütze.

Zweitens kennen wir die Übersetzungstechnik der gotischen Bibel sehr genau und ebensogut ihren Sprachgebrauch. Natürlich ist es nun nicht selten, daß dieser für einen Ausdruck der Vorlage verschiedene Übertragung zuläßt. In diesem Falle mußte, falls der Umfang der zur Auswahl stehenden gotischen Wendungen verschieden ist, die Berücksichtigung des jeweils in der Zeile zur Verfügung stehenden Raumes, der meist genau² bestimmbar ist, von ausschlaggebender Bedeutung werden. Besonders wichtig wurde deshalb auch die Beachtung der Grundsätze, nach welchen in den $\tau\iota\chi\eta\delta\omicron\nu$ geschriebenen Codices verfahren wurde. Da diese Grundsätze aller inneren Wahrscheinlichkeit nach in den auf diese Weise geschriebenen Handschriften in der Hauptsache einheitlich angewendet werden mußten, konnte auch die Zeileneinteilung des Codex Brixianus gelegentlich willkommene Aufklärung geben, obwohl festzustellen ist, daß sie sich mit der Zeilentrennung unseres Fragments nicht durchaus deckt. Ich habe unten die Entsprechung des Codex Brixianus zu jeder Zeile verzeichnet.

Das Verfahren des Schreibers unserer Handschrift selbst kann durch die erhaltenen Zeilenanfänge des lateinischen Textes aufgehehlt werden. Es ist daraus zu entnehmen, daß bei Beginn eines selbständigen Satzes oder Gedankens die Zeile ganz vorne begonnen wird, und daß die auf eine Normalzeile folgenden eventuell eingerückten Zeilen alle gleich weit und nicht sehr viel³ eingerückt sind. Es sind das dieselben Regeln, die auch in anderen $\tau\iota\chi\eta\delta\omicron\nu$ geschriebenen Handschriften befolgt sind, auch im gotisch-lateinischen Codex Carolinus beginnen

¹ Ich verweise, unter Verzicht auf weitere Literaturangaben, nur auf die über die ganze Frage und die früheren Untersuchungen trefflich orientierende zusammenfassende Darstellung Streitbergs in der Einleitung zu seiner Ausgabe der gotischen Bibel, S. XXXI ff.

² Einiges Schwanken ergibt sich aus der erwähnten Verschiedenheit in der Weite der Schrift.

³ Aber, wie es scheint, doch etwas weiter als z. B. im Cod. Car., wo die eingerückten Zeilen nur etwa um die Breite von 2—3 gotischen Buchstaben eingeschoben sind. Der Unterschied des Verfahrens mag darin seinen Grund haben, daß der Schreiber von Car. auf eine schmale halbe Seite angewiesen war, also etwas sparsam mit dem Raum sein mußte, während dem Schreiber unserer Handschrift ein ganzes ziemlich breites Blatt zur Verfügung stand.

selbständige Sätze vorn am Zeilenanfang¹ und ebenso in den in Sinnzeilen geschriebenen Teilen des Ambrosianus A.²

Welches Verfahren eingeschlagen wurde, wenn auf eine bereits eingerückte Zeile noch einige mit den vorhergehenden eng zusammengehörende Worte folgen, ist aus dem lateinischen Teil der Handschrift nicht zu erkennen; aus dem gotischen darf geschlossen werden, daß in diesem Fall die Zeile noch etwas weiter eingerückt wurde.¹

Unter Beobachtung dieser Umstände und genauester Abwägung dessen, was nach dem gotischen Wortgebrauch möglich ist, glaube ich, in meiner Rekonstruktion einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht zu haben. Ich übersehe dabei nicht, daß einige Fälle immer noch übrig blieben, bei denen das subjektive Empfinden die letzte Entscheidung treffen mußte. Vielleicht hätten andere hier anders entschieden; ich hoffe, daß die von mir an solchen Stellen angegebenen Gründe wenigstens zeigen, daß meine Entscheidung ihre Berechtigung hat.

Im nachfolgenden Text ist alles, was sich erst durch die Rekonstruktion ergab, auch wenn es absolut sicher ist, wie die Anlaute von *mannan* und *managein* in den Zeilen 1, 9 und 1, 10, kursiv gedruckt; unter solche Buchstaben, die nicht deutlich lesbar sind, ist ein Punkt, unter jene, die nur zur Hälfte vorhanden sind, ein kleiner Haken gesetzt. Die kleinen Zahlen verweisen auf die Bibelstellen. Über alle Einzelheiten, besonders auch die der Rekonstruktion, sind die Anmerkungen zu den einzelnen Zeilen zu vergleichen.

1. (Seite 2 des Quaternio) Lk 23

- 1 ¹¹ *gawasjands ina wastjom* þairhtaim
 2 *insandida ina Peilatau.*
 3 ¹² *Waurþunuh þan frijonds* sis
 4 *Peilatus jah Herodes* in þamma daga;
 5 *faura auk wesun fijands* wiþra sik misso.
 6 ¹³ *Peilatus þan*
 7 *gahaitands auhumistans* gudjans
 8 jah { *reiks jah all* } manageins ¹⁴ qap:
 9 *brahteduþ du mis þana mannan*

¹ Vergl. das Faksimile bei Heinemann, Die Handschriften der Herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel, VIII, S. 296.

² Siehe den Abdruck Uppströms, Codices Gotici Ambrosiani, S. 1—9.

- 10 *swe afwandjandan managein;*
 11 *jah (sai) ik faura izwis ussokjands*

2. (Seite 16 des Quaternio) Lk 24

- 1 ¹³ *jah sai twai ize wesun gaggandans*
 2 *in framma daga in haim wisandein ana spaurde*
 3 *. j . fairra Fairusalem*
 4 *þizozei namo Aimmaus.*
 5 ¹⁴ *jah þai rodidedun du sis misso*
 6 *bi alla þo gadabanona.*
 7 ¹⁵ *jah warþ miþþanei rodidedun*
 8 *jah samana sokidedun*
 9 *silba Jesus nehvjands sik iddja miþ im,*
 10 ¹⁶ *jah afblindnodedun swæi ni ufkunþedeina ina.*
 11 ¹⁷ *gaþuh þan du þaim : wileiķa þo*

www.Biblical-data.org

Anmerkungen.

S. 2, Zeile 1: *gawasjands ina wastjom þairhtaim* περιβαλὼν αὐτὸν ἐσθῆτα λαμπράν]

Deutlich zu lesen ist: *airhtaim*, vom anlautenden *þ* ist der erste Strich abgeschnitten.

Die Ergänzung ist hier mit Sicherheit zu geben. Das eingesetzte *wasti* gibt meist gr. ἰμάτιον wieder, wobei dem griechischen Singular bzw. Plural im Gotischen jeweils derselbe Numerus entspricht,¹ mit einziger Ausnahme der Stelle Lk 8, 27, wo das gr. ἰμάτιον οὐκ ἐνεδι-δύκετο durch *wastjom ni gawasiþs was* wiedergegeben wird.² Ebenso entspricht dem griechischen στολή der gotische Singular (Mk 16, 5. Lk 15, 22), dem griechischen χιτῶνες der got. Plural *wastjos* Mk 14, 63. Das griechische ἱματισμός wird dagegen einmal durch das kollektivische *gawaseins* übersetzt (Lk 9, 29), zweimal (Lk 7, 25 und 1 Tim 2, 9) durch den Plural *wastjos*, der als ganz sinngemäße Übertragung des griechischen Kollektivums zu betrachten ist. Mit Odefey a. a. O. den Plural in Lk 7, 25 aus dem Einfluß des vorhergehenden μαλακοῖς ἱματίοις herzuleiten, ist deshalb nicht nötig, um so weniger als an der zweiten

¹ Nämlich gr. Sg. — got. Sg.: Mt 5, 40; 9, 20. 21; Joh 19, 2. 5; Lk 6, 29; 8, 44; Mk 5, 27; 6, 56; 10, 50; 13, 16.

Gr. Plur. — got. Plur. Mt 11, 8; Joh 13, 12; Lk 7, 25; 19, 35. 36; Mk 5, 30; 9, 3; 11, 7. 8; 15, 20. 24.

² Zur Erklärung verweist Odefey, Das got. Lukas-Evangelium, S. 54 auf Lk 7, 25.

Stelle ein entsprechender Einfluß nicht festgestellt werden kann, sondern auch dort *wastjom* deutlich kollektivisch ist. In gleicher Weise wird ἔνδυμα Mt 6, 25. 28 durch den Plural wiedergegeben (Mt 7, 15 steht ἔνδυμα schon selbst im Plural).

Gr. ἐθής war in den Teilen der Bibel, deren gotische Übersetzung uns bisher bekannt war, nicht enthalten,¹ seine gotische Übersetzung begegnet uns also zum erstenmal. Wenn es hier nun durch den Plural wiedergegeben wird, so geschieht das im Einklang mit dem griechischen Sprachgebrauch, in welchem auch ἐθής meist Kollektivum ist. Ein anderes gotisches Wort zur Übersetzung steht nicht zu Gebote, da das got. Kollektivum *gawaseins* hier, wo nur von einem Träger der Kleidung die Rede ist, nicht im Plural stehen könnte, der durch *bairhtaim* gesichert ist, und *paida* ein ganz bestimmtes Kleidungsstück, den χιτών, bezeichnet und auch im Plural nicht in der allgemeinen Bedeutung „Kleidung“ verwendbar ist (vergl. auch δύο χιτώνες *twos paidos* Mk 6, 9; Lk 3, 11 und ähnl. 9, 3).

Zur ganzen Formel und zur Konstruktion vergleiche man die im griechischen wie gotischen Ausdruck parallele Stelle Joh 19, 2: ἱμάτιον πορφυροῦν περιέβαλον αὐτὸν *wastjai paurpurodai gawasidedun ina*, ferner dieselbe gotische Wendung, jedoch auf andere griechische Ausdrücke des Bekleidens zurückgehend Mk 15, 17. 20 und passivisch gewendet Mt 11, 8; Mk 1, 6; Lk 8, 27; 16, 19; 1 Kor 15, 54.

Das Pronomen αὐτὸν fehlt an dieser Stelle einigen Handschriften, nicht aber jenen der antiochenischen Rezension; somit war auch im Gotischen *ina* einzusetzen. Durch das Beschneiden der Handschrift sind in dieser Zeile also 20^{1/2} Buchstaben verloren gegangen. Wir erhalten dadurch einen sicheren Maßstab für die ursprüngliche Länge der vollständigen Zeile, da zu erwarten ist, daß der Text hier in der obersten Linie der Seite nicht eingerückt war, obwohl ein eigentlicher Satzanfang (s. o. S. 19) nicht vorliegt.

Im Codex Brixianus entspricht die Zeile: *induit eum veste alba*.

S. 2, Zeile 2: *insandida ina Peilatau ἀνέπεμψεν αὐτὸν τῷ Πειλάτῳ]*

Erhalten sind in dieser Zeile nur zwei Striche, die ich als *u*, das Ende von *Peilatau*, lese; alles übrige, im ganzen 19 Buchstaben, ist abgeschnitten.

Für die Wahl von *insandjan*, das fast stets „senden, aussenden“ heißt und gr. πέμπειν und häufiger noch ἀποστέλλειν wiedergibt, mußte

¹ Es steht nur Lk 23, 11; 24, 4; Act 1, 10; 10, 30; 12, 21; Jak 2, 2.

ausschlaggebend sein, daß es an der einzigen bisher erhaltenen Stelle, an welcher der Begriff „zurücksenden“ gotisch wiederzugeben war, Phlm 12, ebenfalls zur Übersetzung von gr. ἀναπέμνω dient.

Das Pronomen αὐτὸν, das wieder in einigen Handschriften fehlt, ist auch hier für die antiochenische Rezension und damit fürs Gotische gesichert.

Im Codex Brixianus entspricht die Zeile:

et remisit eum ad Pilatum.

S. 2, Zeile 3. 4: *waurþunuh þan frijonds sis Peilatus jah Herodes* in *þamma dagā éyénonton dé φίλοι ὃ τε Πειλάτος καὶ ὁ Ἡρώδης ἐν αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ (μετ' ἀλλήλων)]*

In Zeile 3 ist nur *s sis* erhalten, wodurch aber die Ausdrucksweise sichergestellt wird. Es liegt der Dativ der Beteiligung vor (Streitberg, Got. Elementarbuch^{3. 4} § 253, 1), der als echt gotische Konstruktion schon dadurch gekennzeichnet ist, daß er nicht dem Griechischen nachgebildet ist, sondern meist einem griechischen Genitiv entspricht, so auch an den beiden Stellen, die der unseren am nächsten stehn: Joh 19, 12 *ni is frijonds kaisara* οὐκ εἶ φίλος τοῦ Καίσαρος und Gal 4, 16 *fjands izwis warþ* ἐχθρὸς ὑμῶν γέγονα. Die verhältnismäßig freie Anwendung des Ausdrucks an unserer Stelle paßt dazu gut; immerhin muß man fragen, weshalb der Übersetzer ihn gewählt hat statt der dem griechischen Text näher liegenden Fassung *frijonds P. j. H. miþ sis misso*, die dem gotischen Sprachgebrauch ebenfalls vollkommen entspricht.¹ Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu beachten, daß gleich in der nächsten Zeile *wiþra sik misso* folgt. Da wir nun wissen, daß die gotische Bibel einen gewissen Wechsel im Ausdruck liebt und nicht selten es vermeidet, ein und dasselbe griechische Wort in kurzen Abständen auf dieselbe Weise wiederzugeben,² so könnte auch hier einfach das Bestreben vorliegen, im Ausdruck zu wechseln. Aber ganz befriedigt diese Annahme doch nicht, und die hier begegnende Übersetzung würde sich auch gut erklären, wenn in der Vorlage μετ' ἀλλήλων direkt nach φίλοι, nicht durch die Eigennamen davon getrennt, stand oder ganz fehlte. Eine griechische Handschrift, in welcher die Worte

¹ Vergl. Gabelentz und Loebe, Glossar, S. 124 und besonders μετ' ἀλλήλων *miþ izwis misso* Joh 6, 43; 16, 19.

² Zusammenstellungen bei Gabelentz und Loebe II, 2, S. 284 (bei nicht wenigen der dort aufgeführten Fälle liegt der Grund des Wechsels allerdings tiefer); Stolzenburg, ZfdPh. 37, S. 376 ff. und Odefey a. a. O. S. 63 ff.

in der angegebenen¹ Weise umgestellt sind, besitzen wir nicht; dagegen fehlt μετ' ἀλλήλων tatsächlich in Γ (Oxford, 9. Jh.), dessen Text auch sonst dem der gotischen Bibel nahesteht (vergl. Streitberg, die got. Bibel, S. XXXIX). Ich vermute deshalb, daß die Vorlage an unserer Stelle zu Γ gestimmt hat.² Wie auch sonst im Gotischen nicht selten die Personalpronomina als Objekt gegen das Griechische zuge-
setzt werden,³ so hat der Übersetzer dann an unserer Stelle dem durch die Vorlage allein geforderten *frijonds* das Reflexiv *sis* zugefügt.

Die Anknüpfung des Satzes durch —*uh þan* ist nicht absolut sicher, da dem Sprachgebrauch nach auch einfaches *þan* dagestanden haben könnte. Für die doppelte Anknüpfung spricht vor allem der Raum, da wir annehmen müssen, daß der hier beginnende neue Satz ganz vorn an der Zeile angefangen hat (siehe oben die Vorbemerkungen). Zur Zeilenfüllung ist aber hier —*uh* unbedingt nötig.

In Zeile 4 ist zu lesen: *s in þamma dag*. Die Ergänzung *daga* ergab sich daraus leicht; möglich, daß der über dem neben *dag* befindlichen Loch sichtbare Strich das obere Ende des *a* ist. Nicht ganz so sicher ist die Reihenfolge der beiden im Anfang der Zeile zu ergänzenden Eigennamen zu bestimmen, worüber das uns erhaltene auslautende —*s* keine Auskunft geben kann. Ich habe die Reihenfolge der antiochenischen Rezension gegenüber der in anderen Handschriften (N B L T) begegnenden Umstellung gewählt. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß der Codex Brixianus *Herodes* vorstellt; ich glaube jedoch, daß dem kein Gewicht beizulegen ist, da der Brixianus darin zu den anderen altlateinischen Handschriften stimmt. Hätte er diese Wortstellung im Gegensatz zu der sonstigen altlateinischen Überlieferung, dann freilich müßten wir auf Beeinflussung durch den gotischen Text⁴ schließen und dementsprechend auch bei uns die Umstellung vornehmen. Daß die Lesart des Brixianus hier für uns nicht maßgebend sein kann, zeigt sich außerdem auch darin, daß seine Zeileneinteilung ganz

¹ Belanglos für uns ist eine andere in den gr. Minuskelhss. 1. 131. 209 begegnende Umstellung, nach welcher μετ' ἀλλήλων zwar vor ἐν αὐτῇ τ. ἡμ., aber doch nach den Eigennamen steht.

² Auch in D (Cantabrigensis, 6. Jh.) fehlt μετ' ἀλλήλων. Man darf sich aber auf diese Hs., obwohl auch sie vielfach Beziehungen zum gotischen Bibeltext hat (vergl. Streitberg, gotische Bibel, S. XXXIX f.) hier nicht berufen, weil sie den ganzen Vers 12 umgestellt hat (ὄντες δὲ ἐν ἀηδία ὁ Πιλάτος καὶ ὁ Ἡρώδης ἐγένοντο φίλοι ἐν αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ) und schon der erste Blick auf die Reihenfolge der uns überlieferten gotischen Worte zeigt, daß diese Umstellung nicht vorliegt.

³ Vergl. Stolzenburg, ZfdPh., 37, S. 185 Anm. 1.

⁴ Vergl. Streitberg, Gotische Bibel, S. XLIII f.

anders ist: er zieht *Herodes* noch in die erste Zeile und schreibt *tunc amici facti sunt Herodes | et Pilatus in illa die*. Diese Zeilenabteilung widerspricht aber auch zugleich so sehr den Prinzipien des $\sigma\iota\chi\eta\delta\omicron\nu$ -schreibens, daß sich gegen ihre Ursprünglichkeit starke Bedenken erheben müssen: es sieht geradeso aus, als sei zuerst beabsichtigt gewesen, zu schreiben: *tunc amici facti sunt | Pilatus* usw., und als sei erst während des Schreibens die Umstellung vorgenommen worden — im Anschluß an den lateinischen Normaltext, wobei dann, da wohl vor *Pilatus* nicht mehr genügend Platz war, *Herodes* in die vorhergehende Zeile gesetzt werden mußte.

S. 2, Zeile 5: *faura auk wesun. fijands wiþra sik misso* προῦπήρχον γὰρ ἐν ἔχθρα ὄντες πρὸς ἑαυτοῦς.]

Erhalten ist nur: *iþra sik misso*, woraus sich die Ergänzung *wiþra* ohne weiteres ergibt. Von den übrigen Worten ist, außer dem Verbum, zunächst das „erläuternde“ *auk* sicher¹ „vorher nämlich usw.“ Die übrigen Konjunktionen, durch welche gr. γὰρ übersetzt wird, sind unbrauchbar.

Daß gr. ἐν ἔχθρα wörtlich durch got. *in fijaþwai* wiedergegeben war, ist ausgeschlossen, da der in der Zeile verfügbare Raum dafür nicht ausreicht; wir kämen damit auf 24 verlorene Buchstaben, während bei dem in dieser Zeile ziemlich breiten Duktus der Buchstaben höchstens 21 dastehen konnten. Übrigens scheint mir auch *wiþra* angemessener, wenn *fijands* vorhergeht. Einen griechischen Texttypus, der ἔχθροι schreibt, gibt es nicht,² ob in irgendeiner einzelnen Handschrift die Lesart vereinzelt vorkommt, konnte ich nicht feststellen. Die Möglichkeit, daß der gotische Übersetzer selbständig die kürzere Wendung eingesetzt hat, ist nicht ganz von der Hand zu weisen; der Parallelismus *frijonds* — *fijands* konnte wohl dazu beitragen. Näher liegt eine andere Erklärung: fast alle lateinischen Texte, nicht erst der gotisch beeinflusste Brixianus, schreiben *inimici*;³ deshalb scheint mir der Schluß nahezuliegen, daß wir an unserer Stelle Einfluß des altlateinischen Textes zu erkennen haben.

Statt *faura* das wenig häufigere⁴ *faurþis* einzusetzen, verbietet

¹ Vergl. Marold, Über die got. Konjunktionen, welche $\omicron\nu$ und γὰρ vertreten, Kgsbg. 1891, S. 19 ff.

² Nach freundlicher brieflicher Mitteilung v. Sodens.

³ Die Herkunft dieser Lesart kennen wir nicht; sie kann selbständig aufgekommen sein, aber sie kann auch auf eine sehr alte, uns nicht mehr erhaltene griechische Textvariante zurückgehen.

⁴ *faura* ist bisher zweimal, *faurþis* viermal als adv. in d. Bedeutung πρότερον belegt.

ebenfalls der Raum, weil wir auch damit auf 23 verlorene Buchstaben kämen.

Im Codex Brixianus entspricht die Zeile: *nam antea inimici erant ad invicem.*

S. 2, Zeile 6. 7: *Peilatus þan gahaitands auhumistans gudjans . .*
Πειλάτος δὲ συγκαλεσάμενος τοὺς ἀρχιερεῖς..]

In Zeile 6 ist nichts zu lesen. Hätte das Partizipium *gah.* noch hier gestanden, so wäre der letzte Buchstabe davon wohl noch erhalten. Sicher ist dies freilich nicht, da wir auch in Zeile 1 den Abfall von 20 Buchstaben annehmen müssen. Dem in den *στιχηδόν*-geschriebenen Handschriften befolgten Usus, zur Erleichterung des Vorlesens da abzusetzen, wo eine natürliche Sprechpause ist,¹ entspricht aber auch nur die Unterbrechung nach *þan*.

In Zeile 7 ist *djans* vollständig erhalten, von dem vorhergehenden *u* der zweite Strich.

auhumistans ist nicht mit absoluter Sicherheit zu erschließen, da auch das einfache *gudja* für ἀρχιερεῖς begegnet. Immerhin erscheint neben zehnmaligem *gudja* das eingesetzte *auhumists gudja* mit bis jetzt 23 Belegen, wozu auch noch einmal *auhumists gudjane* (Mk 11, 18) und einmal *auhumists weiha* (Joh 18, 13) kommt, als die normale Wiedergabe des Begriffs. Die beiden Wendungen *maists gudja* und *reikists gudja* können außer Betracht bleiben; sie begegnen nur im Johannesevangelium und stehn ebenso wie das einfache *gudja* und *auhumists weiha* in Joh 18 offenbar nur, um mit dem Ausdruck abzuwechseln.² Umgekehrt wäre übrigens auch an unserer Stelle *reikists gudja* eventuell mit Rücksicht auf das in der nächsten Zeile folgende *reiks* auszuschließen.

Ob *gahaitands* richtig oder statt dessen *galaþonds* einzusetzen ist, läßt sich nicht entscheiden; ich bin dem häufigeren Gebrauch³ gefolgt; denn während das einfache *laþon* „rufen, berufen, einladen“ weit öfter begegnet als *haitan* in derselben Bedeutung, wird *gahaitan* dreimal, *galaþon* nur einmal zur Übersetzung von συγκαλεῖν verwendet. Die

¹ Vergl. die vom sogen. Euthalius ausgesprochenen Grundsätze bei Gregory, Neutestamentliche Textkritik II, 898.

² Vergl. *gudja* Joh 18, 15. 16; *auhumists g.* Joh 18, 13; *auhumists weiha* Joh 18, 19; *maists g.* Joh. 18, 24. 26; *reikists g.* Joh 18, 22. Während *auhumists weiha* und *reikists g.* nur hier stehen, ist *maists g.* dann auch Joh 19, 6 nochmals verwendet.

³ Aus dem verfügbaren Raum ist nichts zu schließen, da beide Verba sich ihrem Umfang nach so gut wie gar nicht unterscheiden.

vollständige Gleichwertigkeit beider Ausdrücke wird übrigens durch Luk 15, 6 und 9 schlagend dargetan.

Über die Entsprechung im Cod. Brix. siehe unten zu Zeile 8.

S. 2, Zeile 8: . . . jah $\left\{ \begin{array}{l} \text{reiks jah all} \\ \text{fauramaþljans} \end{array} \right\}$ manageins qaþ kai touc
 ἄρχοντας και (πάντα) τὸν λαὸν εἶπεν πρὸς αὐτούς]

Hier verlangen mehrere Abweichungen vom gewöhnlichen griechischen Text eine Erklärung.

Vorhanden ist nur *anageins qaþ*, außerdem vom anlautenden *m* der zweite Strich. Nach *qaþ* steht nichts mehr in der Zeile. Da es nun unmöglich ist, daß das zu erwartende (*du*) *im*, das mit *qaþ* aufs engste zusammengehören würde, an den Anfang der nächsten Zeile gesetzt ist,¹ so muß es gefehlt haben. In allen griechischen Handschriften aber steht πρὸς αὐτούς und ebenso in den lateinischen *ad eos*. Wir müssen also selbständige Auslassung des Übersetzers (oder Schreibers?) annehmen, wofür es in der übrigen Bibel nicht an Parallelbeispielen fehlt; man vergleiche die von Stolzenburg, ZfdPh. 37, 185 unter bb zusammengestellten Fälle² und unter ihnen besonders Lk 14, 18: εἶπεν αὐτῷ qaþ; Joh 6, 20: λέγει αὐτῷ qaþ; Lk 3, 11: ἀποκριθεὶς δὲ λέγει αὐτοῖς *andhaffjands þan qaþ*;³ Mk 10, 3: ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν αὐτοῖς *iþ is andhaffjands qaþ*.

Zu *reiks* sind die Belege bei Gabelentz und Loebe, Glossar S. 149 zu vergleichen. Sicher ist die Ergänzung nicht, daneben kommt sehr *fauramaþljans* in Betracht. Beide Worte unterscheiden sich im allgemeinen so: *reiks* ist schlechtweg ἄρχων und wird meist⁴ absolut gebraucht, obwohl natürlich ein davon abhängiger Genitiv möglich ist;⁵ mehrmals steht es in direktem Gegensatz zu *Fareisaius*, so Joh 7, 48; 12, 42 und in den Skeireinsstellen, die auf Joh 7, 48 beruhen. Umgekehrt ist *fauramaþleis* außer Skeireins 2, 2 stets⁶ mit einem abhängigen Genitiv verbunden, hat also einen solchen zur begrifflichen

¹ Auch Raummangel könnte dies nicht erklären; denn es hätte durch etwas engere Schrift genügend Platz gewonnen werden können.

² Von denen übrigens Joh 7, 16; 10, 25 zu streichen sind, da hier das Pronomen auch in der Vorlage fehlt.

³ Joh 6, 20 und Lk 3, 11 ergänzt Streitberg ohne zwingenden Grund *im* bzw. *du im*. Wie gut gerade die Wendung *andhaffjands qaþ* dem gotischen Sprachgefühl entspricht, zeigt Joh 13, 36, wo das einfache ἀπεκρίθη durch *andhaffjands qaþ* wiedergegeben ist; deshalb ist auch Streitbergs Ergänzung *qaþ* Joh 18, 37 gewiß richtig.

⁴ Mt 19, 18. 23; Lk 18, 18; Joh 7, 26. 48; 12, 42; Röm 13, 3; Skeir 8, 11. 13. 16. 17.

⁵ So Joh 12, 31; Eph 2, 2.

⁶ Mt 9, 34; Lk 8, 41. 49; 2 Kor 11, 32; Neh 5, 14; 7, 2; Skeir 2, 2.

Ergänzung offenbar nötig. Die einzige Ausnahme kann nicht dagegen sprechen, denn möglicherweise ist in dem uns verlorenen Anfang von Skeireins 2 schon einmal *fauramaþleis* c. Gen. gestanden, worauf sich dies absolut stehende *fauram.* zurückbezieht.

Es wäre nach diesem Wortgebrauch leicht, sich zu entscheiden, wenn wir sicher wären, daß im gotischen wie im griechischen Normaltext einfach die Aufzählung „Priester, Obersten und Volk“ dagestanden hat. Das ist möglich, aber nicht sicher. Durch die überlieferten Reste ist nur der Gen. *manageins* gesichert. Nun ist einmal Mk 2, 13 πᾶς ὁ ὄχλος durch *all manageins* übersetzt, und da die Codices C (Paris) und D (Cantabrigensis) an unserer Stelle πάντα τὸν λαόν lesen, so könnte auch für unsere Vorlage diese Lesart angenommen und entsprechend das Gotische zu *jah all m.* ergänzt werden. Aber auch dies ist nur eine Möglichkeit; denn πᾶς ὁ ὄχλος (λαός) wird sonst stets durch *alla (so) managei* usw. wiedergegeben.¹ Einen griechischen Texttypus, der τοῦ λαοῦ schreibt, gibt es nicht; ob eine einzelne Handschrift die Lesart hat, konnte ich wieder nicht feststellen. Beachtenswert ist aber, daß die meisten altlateinischen Handschriften, auch schon die ältesten, *principibus populi (plebis)* lesen, und es kann deshalb ebenso wie in Zeile 5 die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß hier wieder eine Beeinflussung des gotischen durch den altlateinischen Text vorliegt.² Dann müßten wir aber des Raumes wegen *fauramaþljans* einsetzen, da wir beim Einsetzen des einfachen *reiks* für die Zeile weit stärkere Einrückung erhielten, als die Handschrift sonst aufweist. Zwischen den beiden Lesarten *reiks jah all m.* und *fauramaþljans m.*, die sich dem Umfang nach nur durch zwei Buchstaben unterscheiden, ist auf Grund des verfügbaren Raumes eine Entscheidung nicht zu treffen.

¹ Nom.: *alla managei* Mk 9, 15; 11, 18; Lk 6, 19; 7, 29; 18, 43; Röm 15, 11; *alla so managei* Lk 20, 6 (vgl. Mk 12, 37); Dat.: *allai managein* Lk 2, 10; *allai fizai managein* Neh 5, 18; Akk.: *alla managein* Lk 3, 21; *alla fo managein* Mk 7, 14.

² Beeinflussung durch die Parallelstelle Mt 27, 1 möchte ich fürs Gotische hier nicht annehmen. Fälle derartiger Beeinflussung sind ja belegt, aber wie groß ihre Zahl ist, läßt sich nicht erkennen. Weder die Zusammenstellungen Stolzenburgs a. a. O. S. 391f. noch die Odefeys a. a. O. S. 56 können darüber Aufschluß geben. Von den bei Stolzenburg aufgeführten Fällen ist Lk 17, 33 zu streichen; wir wissen jetzt, daß die Lesart bereits in A stand. Ebenso können für andere Stellen vielleicht doch noch die griechischen Entsprechungen zutage kommen; auch Odefey ist der Ansicht, daß die Mehrzahl der Fälle von Einwirkung von Parallelstellen schon der Vorlage zuzuweisen sei. An unserer Stelle ist die Beeinflussung im altlateinischen Text wirksam gewesen.

Im Codex Brix. entspricht unseren Zeilen 7 und 8 eine Zeile:
Pilatus vero convocatis summis sacerdotibus et principibus populi dixit ad eos.

Seite 2, Zeile 9: *brahteduþ du mis þana mannan* προσνήγκατέ μοι τὸν ἄνθρωπον τοῦτον]

Erhalten ist nur: *annan*.

Für die weitere Ergänzung außer *mannan* muß der Zeilenraum den Ausschlag geben, da der Text hier jedenfalls wieder ganz vorne begonnen hat. Dadurch wird sicher, daß nicht der bloße Dativ *mis*, sondern *du mis* hier stand, das übrigens auch sonst bei den Verben des Bringens die Regel bildet.¹ Welches Verbum aber gebraucht war, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, da *atbairan*² und *briggan* in gleicher Weise mit sächlichem wie mit persönlichem Objekt verbunden werden, ohne daß ein Bedeutungsunterschied, etwa der von hinzutragen und hinzuführen, zwischen beiden Verben an den einzelnen Stellen in die Augen spränge. Ich habe *briggan* gewählt, weil ich glaube, daß der Gote diesen Bedeutungsunterschied doch noch empfunden haben muß.

Im Codex Brixianus entspricht die Zeile:

obtulisti mihi hunc hominem.

S. 2, Zeile 10: *swe afwandjandan managein* ὡς ἀποστρέφοντα τὸν λαόν]

Erhalten ist wieder nur: *anagein*.

Zur Ergänzung *swe afw.* ist zu vergleichen: Gering, Über den syntaktischen Gebrauch der Participia im Gotischen, ZfdPh. 5, S. 401f. Auflösung in einen Nebensatz (*swe afwandidedi*) kann nicht stattgefunden haben, denn dann hätte man aus diesen Worten des Pilatus schon herausgelesen, daß er selbst die Anklage für ungerecht hält,³

¹ Vgl. Mt 5, 23; 8, 16; Lk 18, 15; Mk 9, 17; 10, 13 (und dazu Mk 10, 13: τοῖς προσφέρουσι þaim bairandam du!), dagegen at c. dat. Mk 9, 20 und der bloße Dativ Mt 9, 32; Lk 5, 14.

² Das einfache *bairan*, das wie *atbairan* verwendet wird, ist zu kurz, und muß schon deshalb außer Betracht bleiben.

³ Ähnlich sind auch die beiden einzigen Fälle aufzufassen, in welchen ein gr. ὡς cum Part. durch einen Nebensatz wiedergegeben wird (Gering a. a. O. S. 401). Lk 16, 1 ὡς διασκορπίζων τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ *ei distahidedi aigin is* „als ob er verschleudert hätte“. Der Übersetzer denkt offenbar: „er hatte aber das Gut nicht verschleudert, erst infolge des Verdacht es wird er untreu.“ — 1 Kor 4, 7 τί καυχᾶσαι ὡς μὴ λαβών; *hwa hōpis swe ni nemeis* „als ob du nicht erhalten hättest“ mit dem Nebensinn: „und du hast doch erhalten“.

während dies doch erst im folgenden ausgesprochen wird und hier die gegen Christus vorgebrachte Beschuldigung noch ganz im Sinne der Ankläger gesagt sein muß.

Im Codex Brixianus entspricht die Zeile:

tamquam avertentem populum.

S. 2, Zeile 11: *jah (sai) ik faura izwis usso*κjands καὶ ἰδοὺ ἐγὼ ἐνώπιον ὑμῶν ἀνακρίνας]

Erhalten ist nur *-jands* (auch davon sind die unteren Enden der Buchstaben abgeschnitten) und vor dem *j* noch ein Strich, der möglicherweise zum *k* gehört. Gesichert ist die Lesart schon durch das *j*, da die andern gotischen Ausdrücke für ἀνακρίνειν (*andsitan* und *andhruskan*) starke Verba sind. Daß vor dem Verbum got. *in andwairþja izwaramma* stand, ist des Raumes wegen ausgeschlossen; es muß schon die seltener belegte¹ Ausdrucksweise *faura izwis* angenommen werden. Auch mit dieser kommen wir aber auf 23 verlorene Buchstaben, müßten also schließen, daß die Zeile sehr eng beschrieben war, und das ist nach den vorhandenen Resten kaum anzunehmen. Wahrscheinlicher ist, daß eines der kleinen Wörtchen des Satzanfanges ausgefallen ist; tatsächlich läßt sich sowohl für *jah*, wie für *sai* und *ik* vereinzelt Fehlen gegen die Vorlage belegen, siehe Stolzenburg a. a. O. S. 185 u. 191,² so daß die Wahl hier schwer wird. Ausfall von *sai* scheint mir inhaltlich am wenigsten auszumachen, außerdem gewinnen wir etwas mehr Raum als bei Ausfall von *ik*, und schließlich ist zu beachten, daß auch in D ἰδοὺ fehlt.³

Einen anderen aber kaum besseren Ausweg zeigt ebenfalls der Codex D. Dort sind die Worte ἐνώπιον ὑμῶν nach ἀνακρίνας gestellt, und dasselbe könnte auch in der Vorlage unseres Textes der Fall gewesen sein; dann hätten wir die got. Übersetzung dafür erst in der folgenden uns nicht mehr erhaltenen Zeile zu erwarten. Die Zeilentrennung dürfte uns nicht stören, da *in andw. izw.* die nächste Zeile allein füllen konnte und dann erst in der übernächsten das Verbum folgen mußte. Zeile 11 wäre also entlastet, aber eine neue nicht zu unterschätzende Schwierigkeit steht im Wege: die Entlastung ginge zu weit; da des Satzanfanges wegen der Text ganz vorn begonnen

¹ Vgl. Lk 14, 10; Kol 1, 22.

² Von Stolzenburgs Belegstellen sind allerdings einige zu streichen, bei denen, wie wir jetzt wissen, das betreffende Wort auch schon in der Vorlage fehlte.

³ Die volle Lesart von D καὶ ἐγὼ δὲ kann freilich im Got. wieder nicht wörtlich (*jah ik þan*) wiedergegeben worden sein, da auch dafür der Raum nicht ausreicht.

haben muß, müßte die Zeile mit so außerordentlich breitem Duktus geschrieben worden sein, wie er sonst in unserem Fragment nicht begegnet.

Im Codex Brixianus entsprechen zwei Zeilen: *et ecce ego | coram vobis interrogans.*

S. 16, Zeile 1: *jah sai twai ize wesun gaggan̄dans kai idoū duō ēx autōn h̄can porευόμενοι]*

Zu lesen ist: *dans* und davor noch ein Strich, der als zweite Hälfte des *n* gedeutet werden kann. Die Ergänzung, genau dem griechischen Wortlaut entsprechend, umfaßt 23 Buchstaben; damit ist die Zeile zwar etwas eng gefüllt, aber doch nicht so, daß Ausfall eines Wortes (*sai?*) angenommen werden müßte. Wie gr. *h̄can*, so muß auch *wesun* vor dem Partizip gestanden haben, da auf dieses in der Zeile selbst nichts mehr folgt und die Zeilentrennung nicht zwischen Partizipium und Verbum finitum gelegen haben kann.

S. 16, Zeile 2. 3: *in Jamma daga in haim wisandēin ana spaurde .j. fairra Jairusalem ēn autē tē h̄mēra eic kōmyn āpēxoucav stadīouc ēzēkōnta āpō 'Ieroucalh̄m]*

Die Erklärung dieser Zeilen und Rechtfertigung der gewählten Ergänzung hat von dem uns erhaltenen Rest der zweiten Zeile auszugehen. Dort ist deutlich *ana spaur* zu lesen (über die zweite Hälfte des *r* geht allerdings ein böser jüngerer Strich hinweg), auch von dem darauffolgenden *d* ist noch eine Spur erkennbar. Die Ergänzung dieses Wortes zu *spaurde* ist wegen der nachher zu erwartenden Zahl 60 sicher. Auch die Konstruktion läßt sich mit Sicherheit bestimmen. Für *āpēxēin* begegnet im Got. bisher einmal *fairra sik haban*, zweimal *fairra wisan*, das außerdem auch noch sechsmal als Übersetzung anderer Ausdrücke des Entferntseins gebraucht wird. Hier muß *fairra wisan* gestanden haben, es paßt besser in den verfügbaren Raum und zu der hier anzunehmenden Wortstellung, die bei *fairra sik haban* recht gezwungen wäre; überdies hat dieses an der einzigen Stelle, an der es bisher belegt ist, doch eine etwas präzisere Bedeutung: es heißt Mk 7, 6 *hairto ize fairra habaiþ sik mis* „ihr Herz bleibt mir ferne“. Die Ausdrücke des Entferntseins werden wie die des Naheseins und „in gegensätzlicher Anlehnung“ an diese (vgl. Streitberg, Got. Elementarbuch^{3.4} § 256, 2) mit dem Dativ verbunden (hier: *Jairusalem?*). Die Anlehnung geht aber noch weiter: auch das Maß der Entfernung wird auf dieselbe Weise ausgedrückt. Das war uns bisher aus Mangel an

Belegen unbekannt, jetzt müssen wir aus dem vor *spaurde* überlieferten *ana* schließen, daß ganz entsprechend der Stelle Joh 11, 18 ἦν δὲ ἡ Βηθανία ἐγγύς τῶν Ἱεροσολύμων ὡς ἀπὸ σταδίων δεκαπέντε *wasuh Jan B. neva Fairusaulymiam swaswe ana spaurdim fimftaihundim* bei uns abweichend vom Griechischen die Entfernungsangabe durch: (*fairra Fair.*) *ana spaurde saihs tigum* übersetzt war.

Die weiteren Buchstaben in Zeile 2 sind nicht alle klar, doch sind die drei Striche vor *ana* wohl als *in* zu lesen, die ersten ganz erhaltenen Buchstaben der Zeile sind *an*. Nach dem *n* ist ein *d* zur Not erkennbar, so daß man, obwohl darauf ein ganz unklares Zeichen folgt, das Ganze als *-andein*, Rest eines *wisandein* wird lesen dürfen. Aus dieser Femininform ergibt sich ferner das fem. *haims*; aber stand hier *in haim* oder *du haimai*? Es ist natürlich, daß *gaggan du* für gr. πορεύεσθαι εἰς nur gesetzt werden kann, wenn die Richtung bezeichnet werden soll, deshalb ist es auch hier möglich. Umgekehrt läßt sich aber nicht behaupten, daß *gaggan in* als Übersetzung von πορεύεσθαι εἰς und gleichwertigen Ausdrücken nur das wirkliche Hineingehen bezeichne. Zwar wenn bei der Heilung des Gichtbrüchigen das gr. ὑπάγε εἰς τὸν οἶκόν σου Mt 9, 6 durch *gagg in gard þeinana*,¹ Mk 2, 11 aber durch *gagg du garda þeinamma* übersetzt wird, so kann subjektive Auffassung der Stellen durch den Übersetzer vorliegen, und es läßt sich nicht behaupten, daß in Mt 9, 6 nur die Richtung bezeichnet werden solle. Wir haben aber andere Stellen, wo es zweifellos ist, daß *gaggan in* wirklich zur Bezeichnung der Richtung verwendet ist. Mk 11, 2 steht *gaggan in* deutlich dem *innaggan in* gegenüber: ὑπάγετε εἰς τὴν κώμην τὴν κατέναντι ὑμῶν καὶ εὐθέως εἰσπορευόμενοι εἰς αὐτὴν εὐρήσετε πῶλον *gaggats in haim þo wiþrawairþon iggis* (macht euch auf den Weg nach . . .), *jah sunsaiw innaggandans in þo þaurg bigitats fulan*. Ebenfalls ganz klar ist Lk 9, 51 τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ἐστήριξεν τοῦ πορεύεσθαι εἰς Ἱερουσαλήμ (sich auf den Weg zu machen [in der] Richtung nach Jer.) *andwairþi seinata gatulgida du gaggan in Fairusalem*. Man könnte allerdings fragen, ob nicht *in* einfach deshalb gewählt ist, damit zweifaches *du* (*du gaggan du J.*) vermieden würde.² Absolut beweisend ist aber Lk 17, 11: ἐν τῷ πορεύεσθαι αὐτὸν εἰς Ἱερουσαλήμ (während er auf dem Wege nach Jer. war), καὶ αὐτὸς διήρχετο διὰ μέσου Σαμαρίας *miþþanei iddja is in J., jah is þairhiddja*

¹ Ebenso wird Lk 5, 24 πορεύου εἰς τὸν οἶκόν σου übertragen.

² Um so mehr als direkt darauf Lk 9, 53 τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ἦν πορευόμενον εἰς Ἱ. mit *andwairþi is was gaggando du Fairusalem* übersetzt ist.

fairh midja Samaritan. Es ist darnach sicher, daß auch an unserer Stelle dem Sinne nach *in* ebensogut stehen kann, wie *du*. Unter diesen Umständen muß gefragt werden, welcher Wortlaut besser in den verfügbaren Raum paßt, und da *du haimai* zwei Buchstaben mehr hat, die schwer unterzubringen wären, muß die Entscheidung zugunsten von *in haim* fallen.

Die übrigen am Anfang der Zeile verlorenen Worte sind auf Grund des Griechischen ohne weiteres sicher. Der Zeilenraum reicht gerade für sie aus: $20\frac{1}{2}$ Buchstaben sind abgeschnitten. Das Adv. *fairra* hat keinen Raum mehr; es steht auch aus syntaktischen Gründen besser in Zeile 3 unmittelbar vor dem davon abhängigen Dativ. Da im Anfang der Zeile *sa*, weiterhin dann nur noch ein *m* sicher zu lesen ist und der Raum zwischen *sa* und *m* nur für zwei Buchstaben ausreicht, ist die Form *Fairusalem* einzusetzen; das stimmt auch zu dem sonstigen Gebrauch des Lukasevangeliums, das diese Form der in der got. Bibel sonst überwiegend gebrauchten Form *Fairusaulyma* vorzieht.¹

Die Zahl 60 kann nach *spaurde* nicht mehr gestanden haben. Sie muß also in den Anfang von Zeile 3 gesetzt werden; und hier ist soviel Raum, daß man sogar denken könnte, die Zahl sei mit Worten, etwas eng allerdings, ausgeschrieben gewesen. Ich glaube aber nicht, daß dies der Fall war. Die Zeilentrennung zwischen *spaurde* und 60 ist mit den Grundsätzen des $\kappa\rho\iota\chi\eta\delta\omicron\nu\nu$ -Schreibens nur dann zu vereinbaren, wenn Zeile 3 stark eingerückt war, so daß sie als ganz eng noch zu Zeile 2 gehörig sofort erkannt werden mußte. Dazu ist aber die Verwendung des Zahlzeichens *.j.* nötig, denn ausgeschriebenes *saihs tigum* würde bedingen, daß die Zeile von vorn an beschrieben war, wobei dem Lesenden die Zusammengehörigkeit von Zeile 2 und 3 nicht ins Auge fallen würde.

Dieselbe Zeilentrennung zeigt auch der Codex Brixianus: *... eadem die in castellum quod aberat spatio stadiorum | LX ab Ferusalem nomine Emmaus.*

S. 16, Zeile 4: *þizozei namo Aimmaus* ἢ ὄνομα Ἐμμαούς]

Die Konstruktion ist gewählt nach dem gotischen Sprachgebrauch, der es durchaus vermeidet, neben *namo*, wie im Griechischen, den Dativ der Person zu setzen. In Relativsätzchen wie der unsere² steht regel-

¹ Sie steht Lk 5, 11. 41. 43; 9, 31. 51; 10, 30 gegen *Fairusaulyma* Lk 2, 38. 42; 5, 17; 19, 28. Vgl. auch Odefey a. a. O. S. 91.

² In anderen Fällen sind Umschreibungen gewählt; vgl. Mk 5, 9; Lk 8, 30; Joh 18, 10 und dazu Behaghel, Literaturbl. f. germ. u. rom. Philologie 1908, S. 267.

mäßig der Gen. possessivus, vgl. Lk 1, 27; 2, 25; 8, 41. Die Lesart ist deshalb absolut sicher, obgleich die Handschrift keinerlei Anhaltspunkte bietet. Die sehr verschwommenen Spuren von Buchstaben lassen sich nicht mehr entziffern.

Da ferner irgendeine sonstige Füllung des Satzes nicht in Betracht kommt, ist es nötig, anzunehmen, daß die Zeile gegen die vorhergehende noch ein Stück weiter eingerückt wurde.

Im Codex Brixianus steht *nomine Emmaus* noch in der vorhergehenden Zeile.

S. 16, Zeile 5. 6: *jah þai rodidedun du sis misso bi alla þo gadaþanona* καὶ αὐτοὶ ἑμῖλον πρὸς ἀλλήλους περὶ πάντων τῶν συμβεβηκότων τούτων]

Für die Rekonstruktion dieser Zeilen sind Anhaltspunkte in der Handschrift ebenfalls nicht vorhanden; nur in Zeile 5 scheint als erster Buchstabe vorn ein *s* zu stehen, weiter ist nichts zu erkennen. Die vorgeschlagene Lesart behält also den Charakter einer Konjektur, zu deren Begründung jedoch einiges angemerkt werden soll.

Eine Übersetzung von ὁμιλεῖν ist in der got. Bibel bisher nicht belegt, doch können als Parallelen die Stellen Lk 4, 26: *συνελάλουν πρὸς ἀλλήλους* und Lk 6, 11 *διελάλουν πρὸς ἀλλήλους* dienen, die beide durch *rodidedun du sis misso* wiedergegeben sind. Vielleicht ist aber auf Grund von *gawaurdi* ὁμίλια (1 Kor 15, 33) ein neues Verbum **gawaurdjan* zu erschließen, wie *filuwaurdjan* neben *filuwaurdei* steht.

rodjan bi ist genügend gesichert und auch nach einem etwaigen **gawaurdidedun* wäre *bi* ebensogut am Platze, da es ja auch nach dem Substantiv *waurd*¹ steht.

Die Wiedergabe von πάντων usw. durch den Plural könnte unsicher scheinen, da die unbestimmten neutralen Plurale öfter durch den Singular wiedergegeben sind als durch den dem Griechischen genau entsprechenden Plural.² Die bloße Zahl konnte aber hier nicht ent-

¹ Vgl. Lk 5, 15; 7, 17.

² Als Beispiel gebe ich nur die Fälle, in welchen πάντα absolut gebraucht oder als nähere Bestimmung eines anderen Begriffs erscheint. 1. Im got. steht der Plural: τὰ πάντα (πάντων usw.) (*þo*) *alla* usw. Mk 9, 12; Lk 7, 18; 16, 14; Röm 11, 36; 1 Kor 12, 19; 15, 27. 28; 2 Kor 5, 17. 18; Eph 1, 11. 22. 23; Phil 3, 21; Kol 1, 20; 3, 8. 11; ὁ ἐπὶ πάντων θεὸς *ufar allaim guþ* Röm 9, 5, μείζων πάντων *maizo allaim* Joh 10, 29; ταῦτα πάντα τὰ πονηρὰ *þo alla ubilona* Mk 7, 23; περὶ πάντων ὧν ἐποίησεν πονηρῶν *bi alla þoei gawaurhta ubila* Lk 3, 19; ποιήσετε πάντα τὰ διαταχθέντα *taujaifþ alla þo anabudanona* Lk 17, 10; πάντα τὰ ἐρχόμενα *alla þoei gemun* Joh 18, 4; τὰ πάντα ἐν τοῖς οὐρανοῖς *alla in himinam* Kol 1, 16; τὰ ἐμὰ πάντα *ca ęctin meina alla þeina sind*

scheiden; es handelt sich vielmehr an den einzelnen Stellen offenbar darum, ob der Übersetzer den griechischen Plural als eine Einheit empfindet oder als eine Mehrheit. Letzteres ist wohl meist dann der Fall, wenn nicht absolut gebrauchtes πάντα vorliegt, so auch an unserer Stelle: sie besprachen alle die einzelnen Ereignisse. Von den in der Anmerkung aufgezählten Stellen kommt Lk 17, 10 der unseren am nächsten.

gadabanona ist auf Grund der einen Stelle, an welcher bis jetzt *συβαίνειν* belegt ist, Mk 10, 32, anzusetzen. Engerer wörtlicher Anschluß an jene Stelle darf nicht angenommen werden.

Im Codex Brixianus scheint dieser ganze Satz in einer Zeile zu stehn: *et ipsi loquebantur ad invicem de his omnibus quae acciderant*. Bei uns kann dies jedenfalls nicht der Fall gewesen sein, da der Umfang für eine Zeile entschieden zu groß ist. Es ist deshalb Trennung nach *misso* und Einrücken der nächsten Zeile angenommen.

S. 16, Zeile 7. 8: *jah warþ miþþanei rodidedun jah samana sokidedun* καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὁμιλεῖν αὐτοῦς καὶ συζητεῖν]

Auch für diese Zeilen gibt die Handschrift keinen Anhalt.

Zur Umschreibung des von ἐν abhängigen Infinitivs durch *miþþanei* sind die bei Gabelentz und Loebe, Glossar S. 71 aufgeführten achtzehn Parallelfälle¹ und Streitberg, Got. Elementarbuch³⁴ § 315 Anm. 1 zu vergleichen.

Zu *rodidedun* siehe das oben über ὁμιλεῖν Gesagte.

συζητεῖν wird im Got. auf verschiedene Weise wiedergegeben, und zwar *συζητεῖν* c. dat. durch *miþsokjan* c. dat. (Mk 8, 11) oder *sokjan miþ* (Mk 9, 14), *συζητεῖν* πρὸς durch *sokjan miþ* (Mk 1, 27; 9, 16); das absolut gebrauchte *συζητεῖν* durch *samana sokjan* Mk 12, 28, durch einfaches *sokjan* Mk 9, 10. Dieses einfache *sokjan* konnte an der genannten Stelle genügen, weil gerade vorhergeht *þata waurd habaidedun du sis misso*, an unserer Stelle wäre es kaum ausreichend, das gr. genau wiederzugeben; wir müssen schon zu dem deutlicheren *samana sokjan* greifen.

Joh 17, 10; 2. im Got. steht der Sing.: τὰ πάντα *all* Mt 8, 33; 1 Kor 9, 22; 10, 33; 2 Kor 12, 19; Kol 3, 20; 4, 7. 9; *allata* Mt 5, 18; Mk 4, 11. 34; 11, 24; 13, 23; Lk 2, 39; 14, 17; 18, 28; Joh 14, 26; 1 Kor 11, 2; 16, 14; ταῦτα πάντα *þata allata* Lk 11, 21; Joh 15, 21; εἰς πάντα ὑπήκοοι *in allamma ufhausjandans* 2 Kor 2, 9; πάντα ἀφεθήσεται τὰ ἀμαρτήματα *allata afletada þata frawaurhte* Mk 3, 28; τὰ παρ' αὐτῆς πάντα . . . *allamma seinamma* Mk 5, 26; πάντα τὰ ἐμὰ *all þata mein* Lk 15, 31; πάντα ὅσα ἔχεις *all þatei habais* Lk 18, 22.

¹ Aufs genaueste entsprechen davon Mk 4, 4; Lk 5, 12; 9, 18. 29. 33; 17, 11. 14.

Die Verteilung des Satzes auf zwei Zeilen ist aus Gründen des Raumes wieder unbedingt geboten. Im Codex Brixianus entsprechen sogar drei Zeilen: *et factum est | dum fabularentur | et secum conquirerent.*

S. 16, Zeile 9: *silba Jesus nehvjands sik iddja miþ im* καὶ αὐτὸς ὁ Ἰησοῦς ἐγγίϛας συνεπορεύετο αὐτοῖς]

Zu lesen ist mit vollständiger Sicherheit *dja mi*. Vor dem *d* steht, durch den darüberweggehenden Strich allerdings fast unkenntlich gemacht, ein zweites *d*. Es ergibt sich daraus leicht *iddja miþ im*.¹ Am Anfang der Zeile sind noch einige Schriftzüge sichtbar, die als *k*, den Rest von *sik* gelesen werden können.² Als Verbum konnte nach dem gotischen Sprachgebrauch *nehjan* oder *atnehjan* verwendet sein; die Raumverhältnisse der Zeile machen es wahrscheinlich, daß das Simplex gebraucht war. Auch so bleibt am Anfang der Zeile nur noch für *silba Jesus* genügend Platz, nicht mehr für *jah* (καὶ), dessen Auslassung³ aber hier, wo es inhaltlich ganz bedeutungslos ist, nicht befremden kann.

Im Codex Brixianus entspricht die Zeile: *et ipse Jesus adpropinquans ibat cum eis.*

S. 16, Zeile 10: *jah afblindnodedun swæi ni ufkunþedeina ina* Οἱ δὲ ὀφθαλμοὶ αὐτῶν ἐκρατοῦντο τοῦ μὴ ἐπιγνῶναι αὐτὸν]

Zu lesen ist: *ei ni ufku þ ina ina*; die Schrift wird dabei gegen das Ende der Zeile enger und kleiner, was nötig war, damit alles in dieser Zeile untergebracht werden konnte. Dasselbe Verfahren zeigen auch andere got. Handschriften; vgl. für den Codex Carolinus: Knittel, Ulphilae versio gothica nonnullorum capitum epistolae Pauli ad Romanos, Tab. II, Zeile 12. 17. 18, für den Cod. Ambr. E und die dazu gehörigen Vaticanischen Fragmente: E. Dietrich, Skeireins S. XII und Maßmann, Skeireins S. 57, sowie die Nachahmung im Text bei Maßmann; für Cod. Ambr. A siehe A. Uppström, Codices gotici Ambrosiani, adnotatio zu Röm 8, 4, für Cod. Ambr. B ebenda zu 2 Kor 5, 9; 7, 2.

Vor dem *ei* scheint *a* noch schattenhaft erkennbar zu sein, aber auch ohne dies ist die Ergänzung *swæi* sicher, und ebenso liegt *ufkunþedeina* auf der Hand. Wir haben also die Auflösung des Infinitivs durch einen Nebensatz mit *swæi*, wie sonst ὤϛτε cum Inf. wiedergegeben wird, und mit dem auch sonst zu belegenden, nicht ganz aufgeklärten Optativ; vgl. Streitberg, Elementarbuch^{3.4} § 361, c.

¹ *miþiddja im* stand jedenfalls nicht da.

² Im Original klarer zu sehen als auf der Reproduktion.

³ vgl. dazu oben S. 30.

Die wortgetreue Übersetzung des Satzanfanges wäre etwa: *augona þan ize undgripāna (gahabaida) wesun*. Aber dafür ist nicht genügend Raum vorhanden. Ich vermute deshalb Verwendung des Verbuns *afblindnan*, das uns im Cod. Ambr. A in einer Randglosse zu 2 Kor 3, 14 erhalten ist.¹ Aber auch für *augona þan ize afblindnodedun* reicht der Raum bei weitem nicht aus; es muß wohl einfach *jah afbl.*² dagestanden haben, wozu auf die allerdings seltenen anderen gotischen Vereinfachungen eines Ausdrucks, wie Joh 11, 13, zu verweisen wäre.³

Im Codex Brixianus entsprechen zwei Zeilen: *oculi autem eorum tenebantur ne eum agnoscerent*.

S. 16, Zeile 11: *qaþuh þan du þaim: wileiķa þo (waurda þoei und-wairpiþ du izwis misso wairbandans jah sijuþ gaurai) Εἶπε δὲ πρὸς αὐτοῦς τίνες οἱ (λόγοι οὗτοι, οὐκ ἀντιβάλλετε πρὸς ἀλλήλους περιπατοῦντες, καὶ ἔστε κυθρωποί)]*

Zu lesen ist mit vollster Deutlichkeit *þo*; die davor stehenden Striche sind nicht ganz klar; ich lese *ika*. Daraus ergibt sich dann nach dem Muster anderer erhaltener Fragen die Frage selbst so, wie ich sie angesetzt habe, leicht. Aber eine Schwierigkeit ist vorhanden: hinter *þo* ist in der Zeile nichts mehr zu lesen, wir müssen also mit einer ganz auffallenden und schwer verständlichen Verteilung der Worte auf diese und die folgende Zeile rechnen. Hier eine Kürzung des Ausdrucks durch Auslassung des Substantivums anzunehmen (*wileika þo, þoei* usw.), ist schwerlich zulässig.

Die Einführung der Rede macht keine Schwierigkeit. Daß zur Anknüpfung *-uh þan* verwendet ist, wird wieder durch den Raum wahrscheinlich gemacht.

Der Codex Brixianus setzt die Zeile schon nach *et ait ad illos* ab.

Verzeichnis der vollständig oder teilweise überlieferten Wortformen.

ana 2, 2.

bairhts; dat. pl. fem.: *bairhtaim* 1, 1.

dags; dat. sg.: *daga* 1, 4.

frijōnds; nom. pl.: *frijōnds* 1, 3.

gaggan; part. praes. nom. pl. masc.: *gaggandans* 2, 1.

¹ So nach der Lesung Brauns; siehe Streitberg zur Stelle.

² Zur Not könnte noch *þai* eingefügt werden, doch müßten wir dann sehr enge Schrift annehmen.

³ Vgl. Stolzenburg a. a. O. S. 369.

gudja; acc. pl.: *gudjans* 1, 7.

Herodes 1, 4.

hwileiks; nom. pl. neutr.: *hwileika* 2, 11.

iddja; 3 sg.: *iddja* 2, 9.

in 1, 4.

is pron.; acc. sg.: *ina* 2, 10.

Jairusalem; dat.: *Jairusalem* 1, 3.

uf-kunnan; 3 pl. opt. praet.: *ufkunþedeina* 2, 10.

managei; gen. sg.: *manageins* 1, 8; acc. sg.: *managein* 1, 10.

manna; acc. sg.: *mannan* 1, 9.

missô 1, 5.

miþ 2, 9.

ni 2, 10.

Peilatus; dat.: *Peilatau* 1, 2.

qiþan; 3. pers. sg. praet.: *qaþ* 1, 8.

sa; dat. sg. masc.: *þamma* 1, 4; nom. pl. neutr.: *þô* 2, 11.

seina; acc. sg.: *sik* 2, 9; dat. pl.: *sis* 1, 3; acc. pl.: *sik* 1, 4.

us-sôkjan; part. praes. nom. sg. masc.: *ussôkjands* 2, 11.

spaurds; gen. pl.: *spaurdê* 2, 2.

swaei 2, 10.

wisan; part. praes. acc. sg. fem.: *wisandein* 2, 2.

wiþra 1, 5.

Karl Helm.